

Originalgetreue Abschrift von

Ludwig F. Heyd: Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Württembergs.

Stuttgart 1829 [Faksimile AGD 1992], Teil III, S. 203-260.

Transkript von Mechthild Fendrich, 2017

III. Geschichte des Hospitals zum heil. Geist.

Die Armen- und Kranken-Pflege war schon bei den ersten christlichen Gemeinden ein Gegenstand der allgemeinen Sorgfalt. Man wählte zu dem Ende Männer und Frauen, welche Diakonen oder Diener (1 Tim. 3,8.12), Diaconissen oder Dienerinnen genannt wurden, – eine Art Localleitung. Die Apostel gaben ihnen durch Handauflegung die Weihe zu ihrem Beruf, der neben Andern darin bestand, daß sie die milden Gaben sammelten und unter die Bedürftigen vertheilten. Es war natürlich, daß in der Folgezeit nicht bloß durch Allmosen, sondern auch durch Wohnungen dem Bedürfnisse der Kranken, Waisen und Gebrechlichen abgeholfen wurde, daß die Geistlichkeit, zu welcher sich jene Diakonen bald zu rechnen anfiengen, immer mehr Einfluß dabei gewann, und daß endlich bei der großen Vorliebe für Mönche und Nonnen, geistliche Orden und Bruderschaften, auch diese Anstalten klösterlich und sogar ein Geschäftszweig für besondere Orden wurden. So erhob sich ein eigener Orden der Hospital-Brüder und ein Zweig desselben waren die Hospital-

Brüder vom heiligen Geist. Diese Bruderschaften erprobten sich so sehr, daß Pabst Innocens III. selbst Einige aus dem letztgenannten Orden nach Rom berief, um ihm ein Hospital auf ihre Weise einzurichten. Er verband es, wie wir sehen werden, mit einer sehr alten Anstalt.

Es befand sich nämlich in der Nähe der Peterskirche seit 727 ein Quartier, das nannte man Sachsen (Saxia), weil in ihm Jünglinge aus dem sächsischen Volksstamme gebildet und arme Pilgrimme derselben Nation beherbergt und gepflegt wurden¹. Anstossend an dasselbe baute der Pabst ein großes Hospital, das noch heut zu Tage durch seinen ausserordentlichen Umfang Aufsehen erregt, übergab es zur Besorgung jenen Brüdern, die er von dem Großmeister des Ordens vom heil. Geist unabhängig machte, und nannte es Hospital zum heil. Geist in Sachsen (*domus hospitalis ordinis S. Spiritus in Saxia*). Nachher, als noch mehrere Hospitäler dieser Art an andern Orten entstanden, setzte man zur Unterscheidung das Wort: zu Rom (*de Urbe*) hinzu, so daß der ganze Name hieß: Hospitalhaus vom Orden des heil. Geistes in Sachsen zu Rom (*ordine die S. Spirito in Sassia di Roma*).

Der Pabst setzte über den Orden einen eigenen Großmeister, der unmittelbar unter ihm stand, unterschied ihn von dem allgemeinen Orden des heil. Geistes dadurch, daß er nur als Geistlichen, nicht aber zugleich auch aus Rittern bestehen sollte, und

1 Rivii monast. histor. 1737. S. 60. Cleß, Culturgesch. 3, 200.

wieß ihm die Mildthätigkeit neben geistlichen Beschäftigungen allein als das Gebiet seines Wirkens an.

Der Eifer, eine ähnliche, dem päpstlichen Hofe so wohlgefällige Anstalt zu gründen, bewirkte nun, daß alte Hospitäler vom Orden des heil. Geistes in die neue Form umgeändert, oder daß ganz neue errichtet wurden. Jenes geschah mit den Hospitälern zu Steffelt im Elsaß, zu Memmingen in Oberschwaben, wie es aber mit Gröningen ergieng, läßt sich nicht bestimmt entscheiden.

Hätte die Angabe des H. Christoph*), „daß seine Vorfahrer den Hospital fundirt und größten Theils dotirt haben,“ geschichtlichen Grund, so würden wir annehmen, die Grafen von Gröningen und Wirtemberg haben ihn zu der Zeit gestiftet, als sie noch im Besitze der Stadt waren, nämlich vor 1280, und die Einweihung sey nur darum 1297 vorgenommen worden, weil er jene wesentliche Veränderung erfahren habe. Dagegen ist aber zu bedenken, daß keine Spur in der Geschichte vorkommt, die für das Angegebene spräche, und daß im Jahr 1301 noch eine Bulle des Bischoffs von Speier zu Beiträgen für den Bau des Hospitals aufforderte². Es bleibt daher wahrscheinlicher, daß er aus Beiträgen, welche man – wohl auch von den Grafen von Wirtemberg – ersammelt hatte, und zwar neu in den Jahren entstand, die dem Einweihungsjahre vorausgiengen.

Die Einweihung geschah durch den Cynensischen Bischoff, Bonifacius, den Stellvertreter des Bischoffs Mangold von Würzburg, am Tage Mariä-Verkün-

2 Cleß, 3, 202.

digung (25. Merz) des Jahrs 1297, welchen Tag die Hospitalbrüder immer als ihre Kirchweihe feierten. An dem darauf folgenden Palmsonntag (7. Apr.) stellte der Bischoff im Spital selbst eine Urkunde aus, welche enthält, daß die Einweihung stattgefunden habe, und angiebt, wie weit die Rechte der Brüder in Hinsicht des Ablasses, den sie ertheilen dürften, sich erstrecken. Der vollständige Titel, den das Haus bekam, war: *hospitalis domus ordinis S. Spiritus in Saxia de Urbe (romana) in Groeningen*, d. h. Hospitalhaus vom Orden des heil. Geistes in Sachsen zu Rom in Gröningen*), abgekürzt wurde er für den gewöhnlichen Gebrauch in „Gotteshaus zum heil. Geist in Gröningen.“

Kein anderes Haus dieses römischen Ablegers des Ordens vom heil. Geiste findet sich in dem Gebiete, das jetzt das Königreich Wirtemberg bildet, wenn es schon in einigen Städten, z. B. in Reutlingen, Hospitäler zum heil. Geiste giebt. Die ihm nächstgelegenen waren Wimpfen und Pforzheim. Es gehört mit diesen, mit Steffelt (Stephani campus) und Ruffach im Elsaß, mit Neumarkt (?) (Neoforum) und Bern in den Bezirk Oberallemanien. Derselbe hatte seinen besonderen Visitator, der Generalvicar oder Provincialmeister hieß, und dem Großmeister (*generalis magister*)³, der immer

*) So hieß der Hospital zu Memmingen: Hospitalhaus des heil. Geist-Ordens von Rom zu Memmingen.

3 Einer derselben nennt sich 1350: *Johannes humilis praeceptor et generalis magister Domus Hospitalis S. Spiritus in Saxia de Urbe ac totius ordinis nec non provinciarum Campaniae et maritimae generalis rector et comes.*

zu Rom seinen Sitz hatte, und von dem Pabste selbst abhieng, mit allen übrigen Bezirken hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (*ordinaria jurisdictio*) untergeordnet war. Pabst Gregor IX. erklärte namentlich wegen des Hauses zu Gröningen, daß es dem Spital zu Rom unmittelbar unterworfen sey⁴. In seiner Geschichte kommen zwei Fälle vor, wo sich der Päpstliche Hof unmittelbar einmischte. Martin V. beauftragte den Abt von Hirsau, als die Kirchen von Bietigheim und Bissingen von dem Herrn von Sachsenheim erkaufte worden waren, ihre Einverleibung in den Spital zu besorgen⁵, und Sixtus V. entscheidet selbst den Streit, in welchen die Hospitalbrüder mit den Antoniusbrüdern kamen. Ebenso spricht der Generalauditor der Kurie in Sachen der apostolischen Kammer zu Rom für den Hospital gegen die Geistlichkeit und die Bürger zu Eßlingen (1497). Endlich wurden auch noch zum Schutze der Brüder eigene Conservatoren oder Pfleger aus der benachbarten hohen Geistlichkeit von dem Pabste erwählt; Leo X. stellte für das Haus Gröningen den Decan zu Constanx, den Decan des heil. Petrus zu Straßburg und den Probst der Dreifaltigkeits-Kirche zu Speier auf⁶. Auch geschah, daß der Generalis in Rom zu Anordnungen einem Meister in Teutschland in seinem Namen Vollmachten erteilte. So kam (1347) ein Bruder Kraft,

4 Avignon, den 26. Apr. 1372. – Die Gröninger Hospitalbrüder schickten auch eigene Boten nach Rom.

5 14. Mai. 1422.

6 Summarium fol. 9.

Meister des Hauses in Wien, und ein Bruder Griffio aus Steyereck, als aufgestellte Visitatoren, Inquisitoren und Reformatoren nach Gröningen, und ertheilten dem Meister Hartmann daselbst Vollmacht zu Einsammlungen in der Speirer und Constanzer Diöcese.

Provincialmeister oder Generalvicar, war über Gröningen anfänglich der Meister des Hauses Memmingen⁷, späterhin aber, und bis zur Zeit der Reformation der Meister des Hauses Steffelt⁸, welcher über die Häuser, Wimpfen, Neumarkt, Gröningen, Pforzheim, Ruffach im Elsaß und Bern zu befehlen hatte. Er besuchte, wie es scheint, Gröningen alle Jahre und nahm dann von hier seinen Weg nach Wimpfen, wohin er nicht selten von dem hiesigen Meister begleitet wurde. Dagegen mußte auch dieser jährlich zu Steffelt erscheinen, was ihm einen Zeitaufwand von zwölf Tagen und zu drei Personen zu Pferd einen Kosten von 3 fl. auszumachen pflegte.

Der Meister des Spitals (*magister domus*) nannte sich *praeceptor, rector, commendator*, Commenthur⁹. Zur Bezeichnung seines Rangs

7 Cleß nach Khamm, 1306 hieß er Conrad von Senden. An ihn wendet sich Gr. Ulrich von Asperg, als er einen zum Bruder in den Spital Gröningen aufgenommen wissen wollte.

8 1348. 1443 bis 49. 1517. Vgl. Rivius a. a. O. 63.

9 Auch der Meister zu Memmingen nennt sich *commendator provincialis*. Ebenso die Vorsteher der Hospitäler der Antoniusbrüder von derselben Regel. Bei Sattler, Gr. I. S. 4. kommt ein *frater Wernherus commendator domus hospitalis* zu Leonberg vor.

mag dienen, daß er sich bei der Hochzeittafel des H. Eberhard im Bart zwischen den Domprobst und die Gesandten des Capitels zu Constanz setzte, und bei der Hochzeit des H. Ulrich den deutschordenschen Commenthuren zu Kapfenburg, Winnenden und Rohrdorf unmittelbar nach, dem Probste der Stiftskirche zu Stuttgart aber vorgieng. Er wurde ohne Zweifel von dem Convent gewählt. Er war in allen äußern Angelegenheiten der natürliche Stellvertreter des Hauses, ritt daher in seinem Namen bald an den Hof des Grafen von Wirtemberg, bald an den bischöflichen nach Constanz u. s. w. Der Meister v. 1444 ritt in einer Angelegenheit des Hauses, das die Pfarrei Bietigheim zu ersetzen hatte, dahin, und trug aus mit den Bürgern daselbst, daß sie den Pfarrer aufnehmen, der an seine Statt gekommen war, „wenn sie stellten sich darwider;“ er gab ihnen zum Weinkauf (!) – 8 Schilling. Nicht nur über das Verhalten der Brüder, sondern auch über das ganze Personale des Hauses hatte er zu wachen. Er nahm alle Knechte und Mägde in Dienste, und schämte sich nicht, auf dem hiesigen oder auf auswärtigen Jahrmärkten für das Haus Tuch, Leinwand, Geschirr, u. dgl. einzukaufen. Die Rechnung wurde von ihm geführt und dem Convent gestellt¹⁰.

10 Die Rechnungen des Spitals, welche aus der katholischen Zeit noch vorhanden sind, von 1443/9, laufen von „Johannis Tag zu Sonnen-Wenden“ bis dahin; es ist dieß „St. Johann im Sommer,“ wie der Tag sonst heißt (Steinh. III, 389. J. 1483), und somit unser *jetziges* *E t a t s j a h r*; die nach der Reformation gehen von Georgii zu Georgii. – Die Bürgermeister-Rechnung von 1589/90 läuft von Pauli Bekehrung (25. Jan.) an, ebenso die Heiligen-Rechnung v. 1639/40, und dieser Termin scheint bis in den dreissigjährigen Krieg herrschend gewesen zu seyn, dann kommt abwechselungsweise bald Martini (1645. 60 – 72) bald Georgii (1653) vor.

Dieser Convent, sonst auch Capitel genannt, bestand aus den Brüdern, die nach der Regel des heil. Augustin zusammenlebten, d. h. in Einem Hause, wie eine Familie, und in abgesonderten Zellen, wie Mönche (Clausur), wohnten, keusch, arm und ehelos (Cölibat) lebten, gemeinschaftliche Andachtsübungen verrichteten, auf der Scheitel, wie die Geistlichen, eine rundgeschorene Glatze (Tonsur) trugen, und sich einer gleichen und zwar schwarzen Kleidung nach vorgeschriebenem Zuschnitte bedienten. Mantel, Leibrock und Beinkleider waren von schwarzem Tuch oder Zeug. Als sie sich der höhern Geistlichkeit mehr gleichstellen wollten, erbaten sie sich mit Erfolg von dem Großmeister zu Rom die Erlaubniß (1513), über dem Rock noch ein kleines ringsumlaufendes Mäntelchen (wie einen großen Halskragen, *cottae superpelliciae*), tragen zu dürfen. Auf der linken Seite der Brust hatten sie ein weisses Kreuz von Zeug, das sich durch zwey Queerstriche, deren oberer dem untern an Länge nachstand, von andern Kreuzen unterschied, und das spanische Kreuz genannt wird. Dieses Kreuz bildet auch das Wappen des Spitals¹¹.

11 Wo in den Wappen des Spitals aus der Zeit des Meisters Betz neben dem Kreuze noch ein Bär steht, so ist zu bemerken, daß dieser das Familienwappen des Betz war und mit dem Spitalwappen nur so lange verbunden blieb, als Betz die Würde eines Meisters bekleidete.

Die Zahl der Brüder scheint nicht fest bestimmt gewesen zu seyn. Es finden sich 6 bis 8. Es scheint, daß immer zwei derselben zu Pfarrern in den von dem Spital abhängigen Pfarreien Bietigheim und Bissingen ernannt wurden. Denn ein Pfarrer von Bietigheim wurde 1444 Meister des Spitals, und für den Pfarrer von Bissingen werden noch Kleidungsstücke auf Kosten des Spitals verrechnet. Der größte Theil ihrer Geschäfte bezog sich auf das Lesen der Messe und das Verrichten anderer gottesdienstlicher Handlungen in der Spitalkirche, so wie auf das Messelesen und beichten lassen in den Städten, wohin sich ihr Bezirk erstreckte, auf das Einsammeln der milden Beiträge u. dgl. ¹². Der Zweck dieser Anstalten erforderte aber noch mehrere Personen. Nach dem Willen des Pabstes sollten Arme und Kranke aller Zungen Obdach, so wie im Leben und Sterben Hilfe und die nöthige Nahrung für den Leib und den Geist erhalten. Es

14 *

12 Als ein Bruder, Nicolaus, aussätzig ward (1448), ließ der Meister ein Häuslein für ihn bauen, das 6 Pfd. Heller kostete. Er mußte getrennt werden von denen, für die er viel gesammelt hatte, und sein Leben in der Einsamkeit beschließen. – Uebrigens wurde das hiesige Bad regelmäßig von den Brüdern benützt. Auch ritten sie beinahe jährlich in das Wildbad, wo sie im Wirthshaus „zur Bracken“ ihren Abstand nahmen. Wann die Meister krank wurden, ritten sie entweder nach Eßlingen zum Apotheker, oder ließen den Doktor von Stuttgart oder Waiblingen zu sich kommen, 1444/5.

sollten an bestimmten Tagen Spende-Almosen gereicht, sodann verschämte Nothleidende ¹³ mit Unterstützung versehen und endlich Findelkinder und Waisen aufgenommen und gepflegt werden. Ob das Letztere auch oder immer zu Gröningen geschah, ist übrigens zweifelhaft, ebenso ungewiß ist, ob die päpstliche Vorschrift befolgt wurde, daß von den Einkünften Ein Drittheil zu Verpflegung der Armen, ein anderes, um den Zwecken der Gastfreundschaft zu genügen, das letzte zu Erhaltung der Gebäude und auf die Religiösen selbst verwendet werden solle. Ueberhaupt scheint, daß die Wohlthätigkeits-Zwecke bald hintangesezt und dagegen mehr auf Bereicherung und Vergrößerung des Ganzen gesehen wurde. Dieß muß ohnehin von der Zeit angenommen werden, in welcher der Meister Bez das Regiment führte, von der wir nun Einiges zur Vervollständigung des Bilds anführen wollen.

Nachdem nämlich noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ziemliche Einfachheit in der ganzen Haushaltung geherrscht hatte, fieng man an, dieselbe immer mehr auszudehnen und in ein stattliches Wesen zu bringen.

Das Haus war voll von Knechten und Mägden. Ein Knecht bediente die Mitglieder des Convents, vier Knechte besorgten den Stall, die Aecker, die Wiesen, die Weinberge, dazu kamen noch einige Treibknaben, ein eigener Bäcker (Pfister), eine Köchin, eine Magd, welche die Siechen ¹⁴ besorgte,

13 Quos pudor a publici quaestus incerta mendicitate coerces. Bulle des P. Bonifacius VIII. v. 28. Jul. 1295.

14 Diese hatten graue Kleidung.

und mehrere andere Mägde. Die Ställe enthielten, neben vielem Rindvieh, 7 bis 9 Pferde, so daß über 300 Malter Haber verfüttert zu werden pflegten. Und wenn im J. 1443 nur Ein Sattel und „ein böser Reitzaum“ da war, so vermehrte sich nun Schiff und Geschirr reichlich, nachdem einmal ein weiterer Schritt dadurch gemacht war, daß der Meister (1444) einen Sattel und Halfter von einem Studenten um 6 Schillinge gekauft hatte.

Natürlich war es nichts Unbedeutendes, für eine so große Haushaltung, die Küche zu besorgen, und darf daher nicht befremden, wie der im J. 1444 neu eingetretene Meister folgenden Eintrag in seine Rechnung machte: „Als ich zuerst Meister war, da ritt ich nach einer Magden Steinheim.“ Es wurde sogar unter dem Meister Bez ein eigenes Grundbuch für die Küche entworfen, auf daß doch nichts gegen die kirchliche Sitte, das Herkommen, den Stand und die Jahreszeit verfehlt werden möchte. Ein Bruder hat sich das Verdienst gemacht, ein solches Werk 1532 zu fertigen, und mit folgendem Titel zu versehen: „*Manuale domesticum*, Kuchenbüchlein und Handbüchlein, darin du findest die alten Bräuch, so ich von meinem Herrn seligen Johann Betzen empfangen hab, auch selber zu meinem Theil erfahren, dieweil ich im Gotteshaus im Convent gestanden bin; mag doch diese Ordnung ein jeglicher Meister mehren oder mindern nach Gelegenheit der Zeit und Vermögen des Gotteshauses. Hab also mit Fleiß sie beschrieben, wie mans soll halten mit Speisung auf alle Fest, wie sie hier nacheinander folgen, was man Jedermann geben soll, dem Convent, den Armen, den Ehehalten.“

Um recht anschaulich zu machen, wie für das Leibliche gesorgt wurde, und um Leserinnen, wenn ich deren finde, die Gelegenheit zu Erweiterung ihrer Kenntnisse von der Geschichte der Kochkunst nicht zu entziehen, erlaube ich mir, einige von des guten Mannes Beschreibungen mit seinen eigenen Worten zu geben.

„Auf den heiligen Christabend.“

„Am Morgen speist man zu Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Sulz, Kuchen und Käs, zweierlei Weins aus silbernen Bechern. Diese Ordnung wird beinahe an allen andern Festen gehalten. Zum Nachtmal speist man Brühe und Fleisch, ein grün Kraut, so mans haben mag, oder ein Reis, Sulz, Bratis und Kuchen, zweierlei Weins. Den andern Morgen Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Kuchen und in der Gemein eine Flasche mit neuem Wein oder Conventwein. Am Nachts eine Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste oder Rüben.

Den Ehehalten Morgens Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Kuchen. Den Knechten in der Gemein eine Flasche mit Wein. Also hält mans auch mit den Mägden und der Pfisterei mit Essen, und giebt ihnen einen ferndenen Trunk. Am Nachtmal Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste oder Rüben.

Diese Ordnung wird auch also gehalten mit Kuchen, Essen und Trinken auf Circumcisionis (Neujahr) und Epiphaniä. Wo aber der zweier Fest eines gefällt am Freitag oder Samstag, so giebt man des Morgens den Armen und Ehehalten Jeglichem einen Häring oder Blatteislin, dem Convent giebt man zweierlei Fische, grün und dürr.

Gemeine Speisung

Am Sonntag, Dienstag, Donnerstag giebt man dem Convent Morgens Voressen, Brühe und Fleisch, einen Haberbrei. Am Nachts giebt man Brühe und Fleisch und ein Kraut, wo man aber kein Kraut hat, giebt man ein anderes Gemüß und Braten. Den Armen Morgens Brühe und Fleisch und einen Brei, am Nachts Suppen und Kraut oder Rüben. Den Ehehalten Morgens Brühe und Fleisch und einen Brei, am Nachts Brühe und Fleisch und Kraut oder Rüben.

Diese Ordnung wird auf die drei obbeschriebene Tag also gehalten, wann man Fleisch ißt, jedoch so mag ein Meister im Convent speisen die drey Tag etwan mehr mit Fleisch, Gemüß und Wein, seines Gefallens.

Am Montag und Freitag (Fische, so sie rechts Kaufs sind) speiset man Morgens im Convent Brühe und Fleisch (?) und Erbsen, am Nachts Brühe und Fleisch (?), Rüben oder Gersten oder Haberkern. Den Armen Morgens Suppe und Erbsen, am Nachts Suppe und ein Gemüß. Den Ehehalten Suppe und Erbsen Morgens, am Nachts Suppe und ein Gemüß. – Am Mittwoch und Samstag dem Convent Morgens Suppe, Linsen, Rüben oder Kraut. Samstag etwan Eyerfische, hernach Stockfische, Bleitteislin, etwan ein Eyerkuchen zu jeder Zeit, wie sich gebührt. Den Armen Suppen und Linsen, am Nachts Suppen und ein Gemüß, den Ehehalten dasselbe.

Diese Ordnung wird also gehalten durch das ganze Jahr, so man Fleisch ißt; mit den Gemüßen zum Nachtmal magst du lassen geben nach Gelegen-

heit der Zeit Rüben, Kraut, Gerste, Haberkern, dürre Aepfel, Rempfin-
ge, Kachelmuß, etwan Eyerbrei.

Auf der Herr Fastnacht.

Nota. In der Wochen vor der Herr Fastnacht, so man noch Mastvieh
hält, Schwein oder Rinder, soll man abnehmen am Mittwoch oder
Donnerstag, dieweil Sulzen und Anderes gemacht werde, bei Zeit,
wann auf dem Samstag hat man zu schaffen mit dem Backen, Kuchen
und Kuchlein, wie es hernachfolgt.

Am Samstag backt der Beck Morgens 14 Kuchen vor den Convent, auf
jeglichen Kuchen 3 oder 4 Eyer mit Milch-Schmalz; ferner 12 Kuchen
vor das Gesinde und Arme mit Schweine-Schmalz und Milchrahm,
auf jeglichen ein Ey oder zwey. Samstag Nachmittag backt man die
Kuchlein der Herr mit Milch-Schmalz, die andern mit Schweine-
Schmalz, braucht etwan 30 Eyer zu der Herr Kuchlein, in die andere
20 Eyer. Am Samstag Nachmittag macht der Koch oder Köchin 10
oder 12 Zinn mit Sulzen, groß und klein, von Rindsfüßen, Schweins-
füßen, eine oder zwey Platten mit Kappaunen- oder Hühner-Sulzen.
Am Samstag Nachmittag oder am Freitag davor nimmt man zwey
Hennen ab, zween Kappaunen oder junge Hahnen, wenn man sie hat,
damit alle Ding auf den Samstag bereit werden. Am Samstag zu Nacht
giebt man im Convent Jeglichem ein Paar Eyer, darnach ein Geusselt
(?), darnach ein Reis, darnach Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins.
Das Gesind speißt man, wie sonst gewohnt ist an einem Samstag.

Auf der Herr Fastnacht.

Dem Convent ein gut Voessen von einer Hirn-

wurst oder Kälbernes, wie mans haben mag, Brühe und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Pfeffer und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Sulz, Kuchen und Kuchlein, Wermuth-Wein, Convent-Wein, einen guten neuen Wein. Auf die Nacht dem Convent Brühe und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Braten, Sulzen, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Wein. – Dem Gesind, Bauernknechten und allen, die in ihrer Stube essen mögen, einen Saumagen, dazu Wurst genug, Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Braten, Sulz, Kuchen und Kuchlein. Also speist man auch die Armen. In beide Stuben giebt man Weins genug. Auf die Nacht giebt man dem Gesind Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste, Kuchen und Kuchlein, und aber Weins genug. Am Montag dem Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, ein Sauerkraut, Sulz, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins. Zu Nacht Brühe und Fleisch, ein Mueß oder Reis, Braten und Sulz, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins. Dem Gesind und Armen, so man noch Wurst hat und von einem Rind Kuttelflecken, Brühe und Fleisch, ein Gemüß mit Fleisch-Sulz, so man sie hat, Abends und Morgens, also auch den Armen.

Am Dienstag dem Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, ein Gericht von Kappaunen und Hennen-Blut, Sulz, Kuchen und Kuchlein, Wein, wie sich gebührt. Auf die Nacht Brühe und Fleisch, etwan ein gut versottene Henne, Braten, Sulz, Kuchen und Kuchlein. Dem Gesind und Armen gieb Voessen, Brühe und Fleisch, Wurst, Sulz. Abend und Morgen ich nicht hab^e wollen anzeigen,

gieb nach dem, wie du gerüst bist mit Fleisch und Rath in der Küche. Auf die Nacht, nach dem Nachtessen giebt man eine Gewähre Wein in den Convent und dem Gesind (die Armen halten sich zu dem Gesind) und Alles, was da übrig blieben ist von Fleisch, Braten mit Wein und Brod etc. wie sich alle Jahr die Zeit giebt, darnach magst du handeln.“ Diese Probe möge hinreichen, um einen Begriff von der Art zu geben, wie die Bewohner des Hospitals das Jahr hindurch lebten, zugleich aber wisse der Leser, welcher sich um solche Dinge bekümmert, daß dieses ausführliche Hausbuch weniger Mehlspeisen, besonders aber der in Süddeutschland so gangbaren „Knöpfen“, ferner eines Salats und der Bohnen nicht erwähnt, des Caffee's aber und der Kartoffeln noch nicht erwähnen konnte *). Und doch sind viele der erwähnten Stücke jetzt die beinahe ausschließliche Nahrung eines großen Theils der Einwohner Wirtembergs! Welche Beränderung in der Lebensweise und in der Kochkunst innerhalb des Zeitraumes von 300 Jahren, und welche Veränderungen in dem Anbau der Felder und Gärten, die den Mundvorrath liefern!

Noch verdient ein besonderes Gericht aufgeführt zu werden, welches jährlich zur Osterzeit ausgetheilt wurde, d a s G e s e g n e t e. Da ich nicht im Stande bin, mit Wenigem zu sagen, was es ist, so halte

*) Auch kein Frühstück kommt vor. Dieß fand in jenen Zeiten noch nicht statt und war nicht so nöthig, als heut zu Tage, da man schon um 9 Uhr Morgens das Mittagessen, damals aber Frühessen genannt, zu halten pflegte. Schnurrer, Erläuterungen. S. 483.

mir der Leser zu gut, wenn ich das Hausbuch wieder zur Hand nehme und es selbst reden lasse.

„Wann das Gesegnitz am Osterabend gehackt und bereit ist, so trägt mans in die Capitelstub und spreits auf drey Tisch, das Fleisch besonder, das Weiß besonder, auch das Gelbe besonder und rührts, damit es nicht sauer werde. Am Ostertag darnach nimmt man drey Siebe und thut Jegliches in ein Sieb mit den Tüchern, darauf es liegt, und trägts hinab in die Küche zu dem Anrichten. Da soll man vorhin einen Tisch überzwerch stellen, und Alles, so in den Braten gehört, herzubringen, Braten, Fladen, Käs, und also da benediciren cum thure et aqua benedicta ¹⁵. Darnach zerhauet der Mezger den Braten, und theilen das aus, einem Jeglichen, wie er geschickt hat¹⁶.

Am Ersten schickt man das gemein Gesegnitz aus denen, die nicht geschickt haben, auf der langen Tafel, thut in jegliches Schüsselein ein Löffel voll roth Fleisch, ein Löffel voll Weiß, und gelb Dotter, ein Stücklein Käs und Fladen. So man das Gesegnitz auf die Tafel gesetzt, so tragen zween Knecht, namentlich der Weingartknecht und der Mittelknecht, die Tafel. Darzu bestell einen, der die Leut kennt, und die Häuser weiß, der das Gesegnitz von den Tafeln austrägt; muß auch einer mit einem Sack mitgehen, der die leeren Schüsseln empfängt. Das gemein Gesegnitz giebt man Priestern, Mei-

15 Einweihen mit Weihrauch und Weihwasser.

16 Einzelne Bürger hatten nämlich Ostereier verehrt.

stern, Wachten, Stadtknechtn, Hirten, Thorwarten, Bauleuten, Messnern, allen Nachbarn um das Haus, um den Spital; den Schwestern im Nonnenhaus schickt man ein Ehrlichs, den Schulmeistern ein Ziemlichs, dem Pfarrer ein Ehrlichs.

Den ersten Gang mit der langen Tafel geht man durch die Kirche auf, fangt an am Thor und dieselbige Gaß hinauf bei des Schreiners Hans Haus, dasselbig Gäßlein hinter bis zum Eßlinger Thor, darnach dieselbig Gaß herab, und die Gaß bei dem Hetzenloch herauf, in die Stelzengaß hinauf bis zu dem Osterthor, darnach dieselbige Gaß herfür bis zu des Mathis Müllers Haus, dasselbig Gäßlein hinter bis zu dem Kirchhoff und von der Kirche dieselbig Gaß hinauf bis in des Heuscher Bastlins Haus, so weit man reichen mag.

Den andern Gang hebt man an, wo es erwunden hat, und gehen die Gaß vor des Vogts Haus hinauf bis zu dem Schloß und von dem Schloß herab zum Bad dieselbige Gasse herab bis zu dem Seelhaus, da hat es ein End, ob aber Wachten, Knecht, Bauleut oder Andere wären in denen Gassen, die hier nicht angezeigt worden sind, mag man wohl geschicken besonders.

Dieweil man auf der langen Tafel das gemein Gesegnitz austrägt, so schickt man mit unsern Mägden und anderen Boten den Bürgern und allen denen, die dir insonderheit geschickt haben, in großen, flachen, zinnernen Platten, einem Jeglichen, wie man dir geschickt hat. So du Jedermann geschickt hast, wie obsteht, so kommen dann die Siechen herauf und bringt Jeglicher ein Schüßlein, und gieb Jeglichem auch das Gesegnitz.“

Auf ihre Kirchweihe luden sie Vogt, Gericht, etlich vom Rath, Pfarrer, Helfer und Priester, welche sie wollten. „Lad nicht, bemerkt das Buch, das Gericht, auch nicht den ganzen Rath, damit es nicht in einen Brauch kommt.“

Der Aufwand, den eine solche Haushaltung erforderte, war nicht unbedeutend und erhöhte sich noch durch das Ankommen von fremden Gästen und Pilgrimmen. Das Zuströmen derselben muß besonders stark gewesen seyn, als die großen Kirchenversammlungen zu Constanz und zu Basel gehalten wurden. Denn damals erhielten die Hospitalbrüder von dem Vicar des Bischoffs zu Constanz noch ein besonderes Privilegium zum Einsammeln milder Gaben, weil zu ihnen Fremde aus allen Ländern kämen (16. Dec. 1444).

Dieß nöthigt uns nun von selbst, einen Gang zu den Quellen zu thun, aus welchen den geistlichen Herren die Mittel zufloßen, durch die sie in den Stand gesetzt wurden, solchen Aufwand zu machen. Wir nennen sie Ablaß, Almosen und Stiftungen und dürfen behaupten, daß in Beziehung auf diese drei Stücke der Orden wahrhaft als Päpstliches Schooßkind behandelt wurde ¹⁷.

17 *Licet ad universa pia loca, pro illorum felici statu conferendo nostrae vigilantiae frequenter dirigamus intuitum, ad Hospitale tamen S. Spiritus in Saxia de Urbe, quod sub oculis nostris continuo versatur et sedis apostolicae praeclarissimum opus et monumentum existit, et alia loca, ab eo dependentia, attentiori quadam sollicitudine mentis nostrae considerationem intendimus.*
8. Jun. 1482. Leo X.: nos hospitale singulari devotione prosequimur et in visceribus charitatis gerimus. 1513.

Bei der Einweihung des Hospitals wurden auch sogleich die Ablaß-Vollmachten ertheilt.

An den Büßungen für schwerere Sünden durften 40 Tage, an denen für verzeihliche ein ganzes Jahr nachgelassen werden (7. Apr. 1297). Sie hatten, wie die übrigen Brüder des Ordens, das Recht, sich beichten zu lassen, und Bußen aufzulegen, und zwar nicht bloß in ihrem Orte, sondern, wo es ihnen gefiel, und wie oft es die Unterhaltung der Armen nöthig machte, ohne im mindesten der Genehmigung der Prälaten oder Kirchen-Vorsteher zu bedürfen. Sie sprachen aus apostolischer Vollmacht frei von allen Vergehungen und Sünden, der Excommunication und andern Kirchenbußen, selbst der Simonie und den für den päpstlichen Stuhl besonders vorbehaltenen Fällen, jedoch das letztere unter Rücksprache mit dem Pabste. Ausgenommen waren Ketzerei, Aufruhr gegen die Person des Pabsts oder den apostolischen Stuhl und Angriffe auf die Person eines Cardinals, Patriarchen, Erzbischoffs und Bischoffs, so wie eines Presbyters. Auch konnten sie dem Sterbenden vollen Ablaß für alle Sünden, selbst diejenigen, welche so eben ausgenommen wurden, ertheilen, so wie allen Weltlichen oder Geistlichen, welche in irgend einem Amte oder Stande ein Versehen (irregularitatem) oder eine vorschriftwidrige Handlung (die Bigamie und vorsätzlichen Todtschlag ausgenommen) begangen hatten. Ueber

Wucher, Raub, Brandstiftung (außer bei Kirchen) und alles unrechtmäßig Erworbene hatten sie Vergleiche zu treffen Vollmacht. War in einem Vermächtnisse für fromme Zwecke undeutlich ausgedrückt, welcher Kirche oder Person es zukommen solle, so dürfen sie sich die Entscheidung herausnehmen, und es kann sie nachher Niemand wegen eines Ersatzes belangen. Hatte ein Geistlicher, der sich aber sonst um die Sache der Hospitalbrüder wohl verdient machte, die Horas nicht recht gesungen u. dgl., so konnten sie ihn von der Strafe freisprechen. Gelübde, wenige ausgenommen, durften sie, wenn dadurch nur für das Haus etwas gewonnen wurde¹⁸, verwandeln, und Meineide, unbesonnen geleistete Eidschwüre, Entheiligungen des Sonntags, Abtreiben der Leibesfrucht, Blutschande u. s. w. abbüßen lassen.

Als ein Heinrich von Mönshelm in dem Kirchhofe des Spitals zu Gröningen einen Altar bauen ließ, aber das Nöthige zu Erhaltung des Kaplans, so wie zu Anschaffung des Kelchs, der Bücher, Lichter, Zierrathen etc. noch fehlte, so wurden denen, welche sich auf diesen Kirchhof begraben ließen, den Begräbnißfeierlichkeiten Anderer beiwohnten, beim Läuten der Spital-Glocke zu dem Altar kamen, um Aves zu beten etc., Ablass-Zettel gegen Bezahlung nach Umständen ausgetheilt (17. Febr. 1318).

Die Priester konnten dieses Geschäfte bequem

18 *Dummodo pro hujusmodi commutationibus praedictis hospitalibus aliquod beneficium et elemosine juxta voti importantiam et dispensati conditionem conferatur. Summar. Blatt. 5. -*

mit einem andern verbinden, das wohl anfänglich noch einträglicher war, nämlich mit dem Einsammeln der Almosen für ihr Haus. Eine Erwerbs-Quelle, die so lange reichlich floß, als die Christen noch die Ueberzeugung haben konnten, daß der Hospital eine wahre Wohlthätigkeits-Anstalt sey, und so lange die Päbste selbst, wie Honorius III.¹⁹, mit gutem Beispiele vorangiengen.

Jedes Haus hatte seinen eigenen Bezirk. Dem in Gröningen war das Bisthum Constanz mit fünf Capiteln des Bisthums Speier angewiesen, und blieb ihm selbst gegen die Anmaßungen des Meisters in Steffeld durch die Erklärung des Großmeisters in Rom gesichert (24. März 1330). Auch wider Ansprüche, welche das Haus Bern an das Constanzer Bisthum machte, wußte es auf einem Tage zu Baden durch seinen Meister Friedrich zu siegen, so daß Bern wegen einer von ihm nun zu benützenden Gegend eine jährliche Entschädigung mit 3 fl. rheinisch entrichten mußte (7. März 1475).

Kam einer von den Brüdern in eine Stadt oder in ein Dorf dieses Bezirks, so wendete er sich zuerst an den Orts-Geistlichen, der Befehl hatte, ihn nicht nur freundschaftlich aufzunehmen, sondern auch das Volk zusammenzuberufen und öffentlich zu verkündi-

19 *Baron. Annal. T. XX. p. 518.* Er ließ an dem Sonntag, an welchem das Evangelium der Hochzeit zu Cana erwähnte, aus seiner Casse 1000 auswärtigen Armen und 300 Spitälern, jedem 3 Denare geben, den einen zu Brod, den andern zu Wein, den dritten zu Fleisch – auf daß auch sie einen hochzeitlichen Festtag hätten.

gen, daß der Bruder, welcher ein Crucifix vor sich hertrug, von Haus zu Haus gehen, und Almosen sammeln werde. Der Bruder hielt aber auch selbst Gottesdienst. Auf die bestimmte Stunde mußte Alles in der Kirche erscheinen, die Arbeit, wie an einem Sonntage, ruhen lassen und die Predigt anhören. Der Orts-Geistliche, wenn er auch gerade Messe zu lesen hatte, wartete ehrerbietig. War irgend eine Kirche im Interdict, so daß aller Gottesdienst und das Begraben der Todten in geweihter Erde untersagt war, so durften nur sie erscheinen, und die Thüren der Kirche öffneten sich, die Glocken erklangen, der Altar wurde bekleidet, und Gesang, Messe und Begräbniß folgten auf einander ²⁰. Boten des Himmels waren dann unsere Hospitalbrüder und, was nicht ausblieb, war – das Botenbrod.

Die Sammlung geschah von Haus zu Haus durch alle Straßen. Sie nahmen dann eine Glocke ²¹ in die Hand und riefen durch deren Schall

20 *Cum dicti fratres vel eorum nuntii ad aliquas ecclesias interdictas advenerint, quod in eorum jucundo adventu ecclesiae aperiantur et ibi januis apertis divina officia celebrantur, campanae pulsantur et corpora mortuorum ibidem ecclesiasticae sepulture tradentur.* 29. Mai 1319.

Die namentlich Excommunicirten durften aber dem Gottesdienste nicht beiwohnen. –

Die Conventbrüder selbst genossen bei einem Landesinterdict die Freiheit, bei geschlossenen Thüren, ohne die Glocken zu läuten und mit leiser Stimme ihren Gottesdienst feiern zu dürfen. *Summar.* Bl. 6. ob.

21 Auch in der Stadt war es bis auf den Anfang des 17ten Jahrhunderts Sitte, mit einem Glöcklein durch öffentlich aufgestellte Personen einsammeln zu lassen.

die vollen Hände zu sich. Drei, vier Wochen lang, und oft mehrmals im Jahre reisten zu Pferd zwei und drei Brüder unter Wegs auf der Petition oder dem Quest oder der Bett, wie sie sagten, herum. Auch sammelten andere Geistliche in ihrem Namen jährlich ein. So einmal ein Pfarrer Oelen in Unterriexingen (1444), und der Schulmeister Riem zu Tübingen (1445). In den Jahren 1443 bis 49 fielen jährlich auf diesem Wege in gutem und „bösem“ Geld ungefähr – 100 fl. Außerdem waren noch in der Stadt drei Opferstöcke aufgestellt.

Sie sahen sich hierin von den Päbsten so begünstigt, daß Pius II. auf eine Klage des Gr. Ulrich zu Wirtemberg wegen Betteleien, welche dem Stift Göppingen seine Zuflüsse abschneiden, verbot, man solle dergleichen Quaestores und Petitores nicht mehr in die Stadt einlassen, ausgenommen solche, welche von dem Pabste ausdrücklichen Befehl hätten, oder von dem Spital des h. Geistes der Stadt (?) Saxia oder von den vier Bettelorden, welche deshalb besondere Freiheiten hätten²².

Allein wie gierige Hände immer weiter greifen und endlich auf belachenswerthe Mittel kommen, so geschah es auch hier bei der Almosen-Praxis. Man war nicht damit zufrieden, selbst sich durch jenes Steuerglößchen das Nöthige ersammelt zu haben, man wollte auch noch andern Angehörigen dieselbe Wohlthat zuwenden. Ihre Thiere nämlich, besonders die Schweine²³, wurden mit einer Schelle an

22 Sattler, Gr. IV, 52.

23 Noch vor einigen Jahren kam etwas Aehnliches zu Neapel mit Stieren vor. Franciskaner hefteten ihnen das Bild des h. Franciskus an die Stirne, ließen sie in den Straßen laufen und empfahlen sie der Barmherzigkeit der Glaubigen. Man wetteiferte, sie zu nähren. Reisebeschreibungen. Neustadt a. d. O. 5r Bad. 1816. S. 40.

Die Indier heften Stieren das Zeichen ihres Götzen Schiwa auf die Hüften, und lassen sie dann frei laufen, wiewohl nicht aus dem Grunde, weil sie ihrer Fütterung überhoben seyn möchten, sondern um dem Schiwa ein Geschenk zu machen. Solche Thiere verwüsten Felder und Gärten, und fressen selbst auf dem Markte, was ihnen gefällt, auf. Stehen sie irgendwo im Wege, so darf man sie kaum leise berühren, um sich Platz zu verschaffen, sie schlagen, wäre eine Todtsünde. Hebers Reise in Indien. 1828.

einem Ohre versehen, und Pabst Sixtus IV. heiligte den Unfug mit dem Befehl, daß, wo sich Vieh, vorzüglich Schweine, der Hospitalbrüder vom heiligen Geist sehen lasse, demselben mit Futter aufgewartet und ein sicheres und freies Wandern zu Theil werde, bei Strafe des Banns (7. Nov. 1482).

Das war zu toll. Man empörte sich gegen die Unverschämtheit der menschlichen und thierischen Bettler. – Zuerst waren es schlaue Betrüger, die in das Gewand eines Bruders sich einhüllten, sein Aeußeres annahmen, wie sie mit dem Glöckchen klingelten und dieses Mittel, so oft auch die Päbste Blitze gegen sie schleuderten, von Zeit zu Zeit wiederholten; sodann fiengen die Brüder des h. Antonius, man möchte sagen aus Handwerks-Neid, denn sie waren auch Hospitalbrüder und von derselben Regel, die Almosen sammelnden Menschen und Thiere zu verfolgen an. Darüber ereiferte sich Sixtus IV., der seinen Kreaturen überhaupt viel zu Liebe that, und drohte allen denjenigen den Bann, welche die Brü-

der an ihrem Einsammeln mit der Glocke hindern, und ihren Thieren, vornämlich aber den Schweinen, ihre Gerechtsame verweigern würden (7. Nov. 1482).

Da auch von andern kirchlichen Stellen zu Kirchenbauwesen u. dgl. durch Brüder, welche umherzogen, im Bisthum Constanz Almosen eingesammelt und Ablaßbriefe ausgegeben wurden, so war es endlich für manche Gemeinde sehr beschwerlich und für die kirchliche Ordnung äußerst nachtheilig, wenn außerdem jährlich die Gröninger Brüder kamen. In Eßlingen widersezten sich daher die Franziskaner, die vom Prediger-Orden und die Stadt-Geistlichen dem Predigen und dem Einsammeln so stark, daß der päbstliche Hof selbst seine Hospitalbrüder schützen mußte und mit Strafe des Banns und der Entsetzung vom Amte die Eigenmächtigen im Wiederbetretungsfall bedrohte.

Ein anderes Mittel, das vielleicht weniger einträglich, aber auch weniger anstößig war, vermehrte das Gut des Spitals nach und nach. Dieß sind die Stiftungen und Schenkungen, welche fromme und reuige Seelen hie und da machten. Sie geschahen aber selten umsonst. Entweder wollte man selbst in die Pflege des Spitals aufgenommen werden, oder Seelmessen lesen lassen, oder erkaufte man durch sie Nachlaß von Bußen, die von der Kirche auferlegt waren. Wer z. B. dem Spital etwas schenkte oder stiftete, starb aber im Laufe des Jahres, der wurde freigesprochen von allen Bußen, die er in seinem Leben noch hätte thun sollen.

Solche Schenkungen geschahen durch Adelheid, Heinrichs von Lauffen Wittwe, 7. März 1313, Burkard, genannt von Hagenau, von Asperg, 6. Nov.

1318, Schultheiß Cuntz zu Brakenheim, 10. Aug. 1394, durch den Grafen Eberhard den Mildern von Württemberg, welcher dem Spital die Kirche zu Bietigheim mit Widdum-Hof, das Recht der Ernennungen, den großen und kleinen Zehnten und andere Zubehörden übergibt. Er behält sich nur die Kastvogtei mit dem Laienzehnten bevor, und bedingt sich aus, daß für sein Seelenheil 7 Zeiten im Jahr kirchlich begangen werden (23. Jan. 1411).

Um von den jährlichen Einnahmen und Ausgaben eine Vorstellung zu geben, mögen hier die Hauptsummen aus der Rechnung von 1444/45 stehen:

Gülten aus den Orten Gröningen, Asperg, Bissingen, Remmigheim, Sersheim, Horrheim, Mühlhausen, Spielberg, Bönningheim, Hochdorf, Schwieberdingen, Möglingen, Thamm, Benningen, Marpach, Besigheim, Stuttgart, Döffingen, Darmsheim, Böblingen u. a. O. betruhen

	65 Pfd.	14 Sch.	8 Hlr.	
Opfer und Petitionen:	83	13	-	
und	68 fl.	-	-	
Fruchterlös:				
Rocken 106 M[alter], 2 Sri.	93 Pfd.	4	4	
Dinkel 193 M -	74	18	-	
Weinerlös ...	195	8	8	-
	11 fl.	-	-	-
An alten Schulden	112 Pfd.	18 Sch.	3 Hlr.	
	10 1/2 fl.	-		

Die Total-Summe der Geld-Einnahme ist

914 Pfd. 4 Sch. 11 H. oder 661 fl. 9 kr. 3 Hlr.

Einnahme an Frucht:

Rocken ..	368 Malter, 5 1/3 Simri, 1 Ymyn.
Dinkel	602 Malter, 1 1/3 Simri, 1 Ymyn.
Haber	478 Malter, 5 1/3 - 1 -
An Wein	166 Eim., 10 Imi, 5 Ms.

Die Ausgaben belaufen sich an Geld auf

1037 Pfd., 4 Sch., 6 H. oder 751 fl. 59 kr. 1 Hlr.

An Früchten auf

Rocken 285 M. 6. Sri.

Dinkel 572 - 5 -

Haber 358 - 2-

An Wein auf 127 Eim., 10 Imi., 5 Ms.

Zugleich muß als Maasstab, um den Reichthum schätzen zu können, bemerkt werden, daß das Malter Rocken, ungefähr 5 $\frac{1}{3}$ Simri uns. Messes, 15 bis 16 Schilling (à 2 kr. 1 hlr.), das Malter Dinkel, ungef. 6 Simri uns. Mess., 8 bis 9 Sch., der Eimer alten Wein 3 Pfd. 16 Sch., neuen 3 Pfd. (à 43 $\frac{1}{2}$ kr.) kostete; daß man im Weinberg zu hacken, felgen, brechen an Taglohn 3 Sch., für Erden-Tragen 2 Sch., für 1 Morg. Acker zu schneiden 7 Sch. bezahlte; und sich für 4 bis 5 Sch. ein Paar gute Mannsschuhe und für 1 $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Pfd. ein Paar gute Stiefel, wie sie der Meister und seine Brüder trugen, kaufen konnte. Breites leinenes feines Tuch kostete die Elle 28 Heller, die Elle schwarzes wolles Tuch, wie es sich der Meister für sich und seine Brüder auf der Bartholomäi-Messe kaufte, galt 11 Schillinge; ein Riß Schreib-Papier 2 Pfd.²⁴.

Wegen der Ausgaben ist noch anzuführen, daß die Brüder nur wenige, stehende, jährliche Ausgaben hatten. An den Hospital zu Rom gab Gröningen mit Wim-

24 Der Spital hatte 1446 bereits große Glasfenster. In Wien wurden sie erst um diese Zeit allgemeiner. Pfister, Uebersicht der Gesch. von Schwaben. S. 330.

pfen und Pforzheim gemeinschaftlich auf Pfingsten, als den Tag der Ausgießung des h. Geistes, 30 fl., von denen 7 auf Gröningen fielen. Sie wurden dem Provincial nach Steffelt überschickt, der sie nach Rom beförderte. Einige Natural-Abgaben an den Heiligen-Satz zu Leonberg, an die Augustiner-Mönche zu Weil der Stadt, und etwas an Geld an den Spital und die Siechen zu Eßlingen waren weitere, jährliche Ausgaben.

Sonst blieben sie namentlich befreit von Abgaben an andere geistliche Stellen, z. B. an die Ruralcapitel; auch für die nöthigen Briefe von Erzbischöffen, Bischöffen u. s. w. durften sie nicht über einen Goldgulden geben.

Was sie an Steuern oder Zehnten zu entrichten hatten, läßt sich nicht genau bestimmen, weil ihre Güter jährlich zunahmen, und nicht alle steuerbar oder gleichsteuerbar waren. Der älteste, päpstliche Befehl machte nur diejenigen Güter der Hospitalbrüder zehentfrei, welche sie mit eigenen Händen bauen, 27. Jan. 1297. Dieß würde wohl nirgend großen Anstoß gefunden haben, als nachher aber alle Güter derselben, welche sie zu Unterhaltung ihrer Kostgänger bauen ließen, und, was sie an Futter für ihre Thiere bedurften, und alle ihre Gärten von allen denkbaren Abgaben frei gesprochen, und dieß namentlich von Papst Inocenz VIII. wegen Gröningen, rücksichtlich ihrer Besitzungen in der Stadt und auswärts, erklärt wurde (12. Jul. 1491), so erregte dieses Umsichgreifen von verschiedenen Seiten her Unzufriedenheit. Um so mehr, da der Befehl ältere, aus freien Verträgen entstandene Rechte umstieß. So hatte Graf Eberhard der Milde

v. W., ein Freund der Geistlichkeit, die Hospitalbrüder von der ihm aus ihren Gütern bisher entrichteten Steuer für immer frei gemacht, dabei aber bestimmt, daß in Zukunft von allen nach dieser Zeit durch Kauf oder Schenkung erworbenen Gütern, was auf ihnen lastete, entrichtet werden müsse (13. Jul. 1402). Auf gleiche Weise war von jenem Grafen unter Beiziehung des Abts Siegfried von Ellwangen, und nachher von seinem Enkel, dem Grafen Ludwig²⁵ (1429) zwischen dem Spitalmeister und Pfarrer ein Streit wegen des kleinen Zehnten verhandelt²⁶, und dieselbe Angelegenheit dann (13. Jul. 1461) durch einen freien Vertrag zwischen den geistlichen Herren Johann Gleser, Meister des Spitals, und Meister Conrad Eckard, Decan und Kirchherrn, unter Vermittlung des Vogts und Gerichts dahin entschieden worden, daß der Spital dem Pfarrherrn für jenen jährlich einen guten Wagen mit Heu in den Pfarrhof liefern, dieser aber nur aus den Spital-Gütern im Eichholz entrichtet werden dürfe. Auch zu Reichslasten wollte das Haus nichts beitragen. Es verweigerte vielmehr dem Kämmerer des Ruralcapitels Vaihingen die Steuer zum Hussiten-Krieg im Namen der ihm einverleibten Kirchen Bietigheim und Bissingen aus dem Grunde, weil diese die gleichen Steuerfreiheiten genießen. Mit dem erworbenen Gelde wurde nicht nur die Haushaltung besser eingerichtet, sondern auch Manches erkaufte. Neben mehreren Gütern, die sie zu Gröningen einkauften, verschafften sie sich von den

25 Sattler, Gr. IV. S. 90.

26 Daselbst, Beil. 106.

Herren Hans und Hermann von Sachsenheim den Pfarr-Widdumhof zu Bissingen mit dem Rechte, den Pfarrer und seine Gehülffen ernennen zu dürfen (4. Mai 1422).

Auch entstanden nach und nach immer weitläufigere und schönere Gebäude. Ursprünglich wohnten die Gesunden und Kranken in dem Pfrundhaus. Im J. 1488 ließ Meister Alexander das steinerne Gebäude aufführen, das jetzt zum Maierei-Pferds-Stalle dient ²⁷. Ihn übertraf weit an Baulust einer seiner Nachfolger Johannes Betz, genannt Ursinus. Unter ihm wurde der Spitalkeller nach einer lateinischen Inschrift innerhalb des westlichen Eingangs im J. 1507 in 200 Tagen vollendet, und nach einer gleichen Inschrift über einem Kellerloch gegen Mittag an Michaelis desselben Jahrs der erste Wein eingethan. Wir dürfen vermuthen, daß zu dieser Zeit auch das große Gebäude über dem Keller, das jetzige Pfrundhaus, aufgeführt wurde. Im J. 1512 ließ er den Grundstein zu der zum Theil noch stehenden Kirche legen. In demselben Jahr wurde auch noch der Eingang auf der Mitternacht-Seite gefertigt und über ihm 3 Wappen angebracht, das württembergische, das österreichisch-burgundische, und das Wappen des Spitals mit dem Betzischen Bären*). Auch zu Bissingen ließ er in den Jahren 1517 bis 1520 die Kirche bauen.

Die meisten steinernen und größeren Gebäude schreiben sich aus seiner Zeit her. Eine Zeit, welche auch sonst viele Häuser in der Stadt hervorge-

27 Inschrift: Fr. Alex. Mgr. Do. 1488.

bracht hat, wie wir aus zahlreichen Inschriften beweisen können. Neben der großen Beihülfe, welche fremde, fromme Hände bei solchen Bauwesen zu leisten pflegten, kam dem Meister auch zu Statten, daß der Spital seine eigene Ziegelhütte hatte. Sie steht an der Staig, und wurde von Meister Betz Freitag nach Invocavit 1511, also ein Jahr vor dem Beginn des Kirchenbaus als Erbgut an Jacob Stahel, genannt Ziegler, verliehen, unter der Bedingung, daß der Besitzer sie im Stand erhalte, jährlich 1000 Ziegel und 10 Malter Kalk liefere, und Ziegel und Kalk den Brüdern um die Hälfte wohlfeiler gebe, als den Städtern, und zwar sowohl für alle in der „Zarg des Spitals“ begriffene Gebäude, als auch für das Seel- und Bindhaus in der Stadt hinter dem Spital an der Stadtmauer, dem äußern Spital, samt dem Krautgarten und der äußern Mauer, vor dem Weingarten eingegraben, hinauf bis an die Ecke, die Mauer zwischen der Ziegelhütte und des Gotteshauses Baumgarten, hinabziehend an die Staig; und den großen Krautgarten vor dem Eßlinger Thor ²⁸.

Die Spitalmühle an der Glems, früher eigen, kam auch durch Verleihung als Erbgut in die Hände eines Hans Rempis (1416), dabei bedungen sich die öconomischen Brüder neben jährlicher Lieferung von 10 Maltern Rocken und 10 Maltern Kernen, auch 300 Ostereier.

Das viele Bauen mag den Neid der Bürger

*) S. Anm. 11.

erregt und Brücken, Pflaster u. dgl. zu sehr in Anspruch genommen haben, daher der Stadtrath verlangte, daß das Gotteshaus, betreffend die Wacht, auch der Gebäude halb an Stadtmauern, Brücken, Pflaster, Bronnen, Stegen, Wegen und andern gemeiner Stadt Gebäuden billig jederzeit der Stadt hülfreich sey und daran trage; besonders aber wünschten sie, des Rohrbronnens vor dem Spital zur Hälfte theilhaftig zu werden. Die Regierung hörte beide Theile und entschied, daß der Spital der Stadt die 50 fl. nachlassen solle, welche dieselbe bei ihm entlehnt hatte, dagegen soll dann die Stadt gehalten seyn, sieben Jahre lang keine Ansprache mehr wegen jener Lasten an den Spital zu machen, der Rohrbronn aber soll durch einen Augenschein untersucht und, wo möglich der Stadt das eine, und dem Spital das andere Rohr zugetheilt werden (19. Sept. 1527)²⁹.

Mitten unter jene Geschäfte hinein kamen dem Meister Betz allerlei Unannehmlichkeiten. Im J. 1519 litt das Haus durch die Einquartierungen der Soldaten des schwäbischen Bundes nicht wenig. Auch die Rache gegen diejenigen, welche es mit Herzog Ulrich gehalten hatten, suchte in demselben eines ihrer Opfer. Stumphard, Vogt zu Böblingen, berichtet darüber: ein fürnemer, erbarer, redlicher und tapferer Mann von Gröningen, welcher dem Land ein Gezierd, der war in dem löblichen und hochbefreiten Gotteshaus zum h. Geist daselbst nitt sycher, muß über vil überflüssig und deshalb

29 Städtisches Lagerbuch.

erbärmlich Rechtbieten singen Liedlin, die er nie gelernt hätt und namlich must er (über daß er inn Hymmell umb recht schry und, daß man ime den Henker vor recht an die Seit stellen sollt) denselben Gewaltfürern geben 800 Gulden, auch allein umb deswillen, daß er in zwyfflichem Argwohn war, daß er seinem natürlichen und rechten Herrn Guts gegundt hatt ³⁰.

Mit der städtischen Geistlichkeit, an deren Spitze der heftige Dr. Gaißlin stand, begannen bedenkliche Reibungen. Sie betrafen zwar nur die Frage, wo sich der Spitalmeister bei allgemeinen Processionen einzureihen habe, allein Betz hielt es doch der Mühe werth, persönlich deshalb vor dem Bischoff zu Speier zu erscheinen. Die Sache wurde ausgemacht, daß gleich nach den Schülern die Capellane kommen, dann die Religiösen oder Conventuales des Spitals, auf sie der Spitalmeister mit seiner Monstranz und dann der Pfarrer mit der seinigen. Die Capellane waren darüber unzufrieden, sie wären lieber bei ihrem Pfarrer gegangen (8. Jan. 1521) ³¹.

Auch mit der Freiheit von Besteuerung wollte es nicht mehr seinen ordentlichen Gang gehen. Im ganzen Lande hatte sich nach den schrecklichen Verheerungen durch die Soldaten des schwäbischen Bundes und die aufrührischen Bauern, als

30 Sattler, H. II. Beil. S. 57.

31 Der Meister und seine Brüder hatten in der Pfarrkirche den Stand, in welchem späterhin der geistliche Verwalter stand.

zur Bestreitung der Kriegskosten, Bezahlung der Zinse der Landeschuld und neuen Anordnungen für Sicherheit des Landes außerordentliche Steuern umgelegt werden sollten, im J. 1525 unter dem Volk und auf dem Landtag, laut und nachdrücklich das Verlangen ausgesprochen, auch die Geistlichkeit, statt sie in ihrer Pracht, und zum Theil in ihrem faulen Leben und öffentlichen Muthwillen zu pflanzen, zu den Landesbeschwerden, deren sie sich stets überhoben haben, ernstlich beizuziehen. Erzherzog Ferdinand überhörte die Stimme nicht, ließ die Prälaten, Rural-Capitel, auch Gotteshäuser nach Tübingen vorfordern, und stellte ihnen vor, daß es rätlich wäre, nachzugeben, weil die Landschaft auf eine gänzliche Reformation antrage, und die Billigkeit der Beiträge zu allgemeinen Sicherheits-Anstalten insbesondere auch sie einsehen müssen. Die Erhaltung von 300 Provisionern wurde ihnen auferlegt. Auch der Meister des Spitals erschien in Tübingen, und mußte sich gefallen lassen, auf 3 Jahre von 100 fl. Einkünften jährlich 12 fl. abzugeben (12. Nov. 1525)³². Seine Geneigtheit zu dieser großen Ausgabe konnte wohl durch das Schicksal gesteigert worden seyn, das dem Hause Steffelt in diesem Jahre widerfahren war. Die aufrührerischen Bauern hatten es gänzlich zerstört. Wie gerne bringt man doch einer Regierung ein Opfer, wenn man dadurch Sicherheit seines Eigenthums sich verschaffen kann!

Als sich die Ausgaben immer mehrten, scheint

32 Gabelkofer, W. G. – Sattler, H. II. S. 150 ff.

Meister Betz seine Zuflucht zu Ablosungen genommen zu haben. Er ließ sich von der Ferdinandeischen Regierung die Vollmacht geben, daß Gülten vom 26. Mai bis Martini 1529 abgelöst werden dürfen. Man fühlte wohl, daß es nicht mehr die alten Zeiten waren. Der Geist im Volk wurde anders. Wie nahe schon war für das Gotteshaus die Gefahr, als der Lärmen aufrührerischer Bauern die Stadt umtobte, und eine christliche Ordnung von ihnen mit Feuer und Schwert gepredigt wurde! Doch weit mehr Unglück drohte, da die mit der Seelsorge unmittelbar beauftragte Orts-Geistlichkeit, erleuchtete Bischöffe und Erzbischöffe der Eigenmächtigkeit der Orden den Krieg erklärte. Solchen zu führen, waren wohl wenige geneigter als der Gröningsche Pfarrherr Dr. Reinhart Gaißlin. Nachdem „sich beider Seits ab der Canzel etliche Schimpfier-Worte begeben hatten,“ kam es so weit, daß Gaißlin und Betz vor den herzoglichen Räten in Stuttgart erschienen, um ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen. Sie mußten dabei dem Dr. Konrad Kraft, Chorherrn des Stifts zu Stuttgart (10. Jan. 1514) Handtreue geben, daß sie sich fernerhin ruhig verhalten wollen. Schlimmer ergieng es ihnen mit ihrem Ablaß. Der Erzbischoff Albert von Mainz hatte von dem Pabste um die Hälfte des Gewinns das Predigen des Ablasses erstanden, und ließ in seinem Namen und unter seinem Siegel denselben verkündigen. Um aber das Pachtgeld desto gewisser zu bekommen, verbot er allen andern Orden in seinem Erzbisthum den Ablaßkram. Nichts nützte, daß sich der Meister

zu Steffelt (7. Merz 1515) vom Pabst Leo X. eine Erneuerung der Rechte wegen Verkündigung des Ablasses für sich und die verwandten Häuser hatte geben lassen, Albert untersagte die Ausübung dieser Rechte. Nach dem Ostermontag des J. 1517 erschien mit einem Schreiben desselben Dr. Gaißlin in der großen Stube des Spitals, ließ den Meister vom Tisch holen und hielt ihm im Beisyn eines Notar und Zeugen dasselbe vor. Nachdem sich Betz von dem Schrecken, „weil ihm der Spieß ungewarnter Sach, also unversehens angesetzt war“, wieder erholt hatte, schickte er zuerst Boten an die erzbischöflichen Commissarien in Weil der Stadt, ritt dann, als dieß nicht helfen wollte, selbst zu seinem Provincial nach Steffelt, und verabredete mit ihm, zwey aus ihren Conventen gemeinschaftlich nach Mainz zu schicken, um sich des Näheren zu erkundigen und Mittel und Wege zu suchen. – Als diese aber in Mainz ankamen, gab man ihnen die Weisung eilends aus der Stadt zu gehen, weil sie sonst der Erzbischoff einstecken lassen würde (April 1517). So lautete jetzt die Sprache.

Dieser Gewalt mußte man sich fügen und zufrieden seyn, wenn nicht noch Schlimmeres nachfolgte; denn bereits begann die Kirchen-Verbesserung immer mehr Eingang zu finden, und nur eine augenblickliche Hülfe war es für die Hospital-Brüder, daß P. Leo X. sie aufs Neue als einen eigenen Orden bestätigte (1519), und daß Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Katholische, von 1520 – 34 das Land beherrschte. Bald kam Ulrich wieder, und in und mit ihm der Geist der Reformation. Was die Klöster und Gotteshäuser

von dem Fette des Landes sich zugeeignet hatten, das sollte den verarmten und ausgesogenen Unterthanen wieder zu gut kommen, und was oft von einzelnen Aebten und Meistern durch verschwenderische Haushaltung in Abgang gerathen, nun wieder besser verwaltet werden. Darum ließ der Herzog im Heumonath des J. 1535 dem Hospital inventiren, und setzte einen Schaffner oder Mitregierer an die Seite des Meisters. Das that nun freilich wehe³³. Ein Versuch einer Fürbitte des Bischoffs von Straßburg, der durch Erinnerung an die armen vom Spital besorgten Kinder und Waisen Ulrichs Herz erweichen will, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Der Schaffner blieb, der Herzog selbst erklärte sich zum rechten Patron und Kastvogt, und machte Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath zu den Unter-Superattendenten. Allein zu Anfang der Regierung des Herzog Christoph trugen die leztern wiederholt vor, wie das Spital in etlichen verstossenen Jahren durch Kriegsläufe, Einfälle, Durchzüge, Aussterben der Spitalmeister und inwohnenden Personen, auch lang gewährte Theurungen und allerhand andere unvorhergesehene Fälle, so wie durch

33 Damals lebte Betz nicht mehr, wie aber der letzte Meister heißt, blieb mir unbekannt. Aus der Reihe der Meister des Gotteshauses konnte ich folgende auffinden: Arnold, 1306, Hermann, 1317, Hartmann, 1347, Conrad Kasch, 1396, Siegfried, 1402, Heinrich von Hemmingen, 1427, 1429, Friederich, N. N. aus Pforzheim, bis 1444, Johann Gleser, 1461, Friederich Doleator, 1478, Alexander Vetter 1484 bis 90, Johannes Bez, genannt Ursinus, 1507 – 1532.

unordentlich und richtige Haushaltung in Abgang, Verderben und viel wachsende Schulden gerathen sey, und bitten den Herzog als obersten Superattendenten, auf gnädige Mittel und Wege zu denken, damit die wachsenden Schulden bezahlt werden, und dieß Spital nicht vollends in äußerstes Verderben gerathe. Darauf der Landesvater: damit dieß Spital Got zu Lob, den Armen zu Trost und Besserung des gemeinen Nutzens wiederum und in einen richtigern und ordentlichern Anfang und Aufgang gebracht und desto weniger in ander Wege dann *ad pias causas* verwandt, wie dann wir befunden, hievor beschehen seyn, sondern fürthin allein die Armen desto füglicher, stattlicher und ordentlicher mit rechter brüderlicher Treu und Liebe, als ein Werk der Barmherzigkeit in diesem Spital Unterschleiff erhalten und getröst mögen werden, so haben wir beschlossen:

1. Die Verwaltung des Spitals dem Bürgermeister, Gericht und Rath zu übertragen, das Patronat-Recht aber über die Pfarreien Bissingen und Mühlhausen, beide an der Enz, selbst zu übernehmen, und dem Spital zu bestimmen, was er zur Unterhaltung derselben reichen soll;
2. Das Patronat-Recht auf die Stadt-Pfarrei Bietigheim und zugleich das Pfarrlehen und den Kirchensatz uns zuzueignen, aber bei dem Spital das, was er an 2000 Pf. Heller, als dem Erlös aus zwey Höfen zu Bietigheim und Metterzimmern, nach Abzug der Kaufsumme für einen Zehentanteil zu Bietigheim früher schon erhalten hatte, zu belassen.
3. Den Widumberg zu Mühlhausen, ungefähr anderthalb Morgen

Weinberg, der in Abgang gekommen, für uns zu nehmen, aber dafür wie für das Obige die Forderungen an – von unserem Vater dem Spital 1547 u. f. dargeliehene 900 Pf. Heller, ferner 15 Pf. 4 Sch. 8 Hell., welche letzterer jährlich an die St. Otmar's Pfrund, deren Patron wir sind, bezahlt, zu erlassen;

4. zu verordnen: es darf von Vogt, Bürgermeister etc. Niemand in den Spital aufgenommen werden ohne Wissen unserer oder unserer Rätthe. Alles muß gewissenhaft den Aufgenommenen zukommen, was zu ihrer Unterhaltung gehört. Der Magistrat soll jederzeit einen gottesfürchtigen ehrbaren redlichen Mann, der dem Wort Gottes anhängig, und den Armen geneigt, allerhand Hausarbeit, Geschäften und Verwaltung, auch Schreibens und Lesens geübt und bericht, dem Landesfürsten und dem Magistrat verglipt sey und kein sondern Anhang anders dann ein ehrbar christlich Eheweib habe, zu einem Spital- oder Haus-Meister haben und halten, und die Sachen des Spitals in allweg mit des Magistrats Verwaltung und Administration der Ordnung nach, die wir ihnen geben werden, besorgen. Auch werde er einen zur Rechnungs-Abhör verordnen. Dabei sollen alle die Personen, welche jetziger Zeit verpfundet und verleibgedingt seyen, dabei erhalten werden. In gemeinen Landesbeschwerden hat überdieß der Spital jeder Zeit zu helfen, heben und legen.

Der Magistrat stellte seiner Seits einen Revers aus, daß er gegen diese Anordnung nichts einzuwenden habe und seine Zustimmung gebe. Er ist an demselben Tage, wie der herzogliche Brief, ausgefertigt, 6. Jul. 1552. Letztern haben unterschrie-

ben der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, und der vormalige Vogt von Bietigheim, damalige Rentkammer-Rath Sebastian Hornmold.

Die Verwaltung blieb dieselbe, wie sie zur katholischen Zeit war. Man baute alle Güter selbst und wirthschaftete mit Knechten und Mägden, aber das, was man Spital-Meister hieß, war etwas ganz Anderes geworden. Die Oberpfleger des Spitals entschieden in allen wichtigen Dingen, und der Spitalmeister war nur der Hausmeister ³⁴, der mit seiner Frau, Küche, Keller und Stall, so wie die Armen besorgte, und über Kauf und Verkauf, Verdienst und Lohn sein Tagebuch führte. Man kann sich von seinem Wirkungskreis am Besten eine Vorstellung machen, wenn man liest ³⁵, daß er bei seiner Annahme Folgendes eidlich geloben mußte: „den Spital mit seinen oder seiner Hausfrauen, Gefreundten oder Verwandten nicht beschweren noch überlästig seyn, die Ehehalten, Knecht, Mägd und andere des Spitals Gesind zum Geschäft treulich anrichten und weisen zu wollen; was er Spitalmeister und sein Hausfrau im Spital schaffen, spinnen und nähen, Sommers und Winters, das Alles soll dem Spital zugehörig seyn; desgleichen sollen sie ihre eigene Sachen, es sey, was da wolle, Werk, Obst oder Anderes nicht unter des Spitals eigene Geschäfte werfen, sondern außer dem Spital lassen, da es auch hierüber geschehe, soll es dem Spital eingezogen und verrechnet werden; er Hausmeister

34 Welchen Namen er auch führte. Erst 1705 wurde Substitut Laux von Canstatt mit dem Titel eines Spitalverwalters angestellt.

35 Städtisches Eidbuch von 1593 – 1608.

soll auch vielmehr auf des Spitals dann seine eigene Güter, die er allerdings leihen soll, seine fleißige Achtung geben und in allweg des Spitals Nutzen befördern etc.“

Die Aufsichts-Behörde bestand aus dem Vogt, den beiden Oberpflegern des Spitals, welches die jeweiligen Bürgermeister waren, dem Stadtschreiber, der Actuar ist, aber „neben den Oberpflegern die Aufsicht hatte,“ wie sich die Spitalrechnung von 1643/44 ausdrückt. Da die Spitalmeister damals noch keine Männer vom Schreibereifach waren, (z. B. einer wurde Schulmeister zu Schwieberdingen, Jacob Hemminger (1643 – 72) betrieb das Schlosserhandwerk noch als Spitalmeister), so stellten auch die Stadtschreiber die Rechnung. Die Abhör geschah damals, und solange der Kirchenrath bestand, durch Abgeordnete desselben.

Ein anderer Unterschied lag darin, daß der Spital als Verpflegungs-Anstalt von jedem Wirtemberger benützt werden durfte, der die herzogliche Erlaubniß bekam, sich in denselben einzukaufen, oder von der Regierung auf andere Gründe hin in ihn einzutreten ermächtigt wurde. So sind im J. 1580 Pfründer da von Thailfingen, Oberamts Herrenberg, von Unterensingen, von Steinheim, u. s. w. Das Kloster Hirsau und der Spital zu Horb zahlten für Pfründerinnen etwas Jährliches. Die höchste Summe, mit welcher sich in jenem Jahre eine Person einkaufte, war 400 fl., es kommen aber auch 150 fl. vor. Dieß geschieht vor dem dreissigjährigen Krieg.

Ebenso wurde der Spital von den herzogl. Räten und Visitatoren ums Geld benützt, indem sie bei Visitation von Stadt und Amt Gröningen etlich

Tag und Nacht samt ihren Dienern daselbst gelegen, und, als sie hinwegritten, für Essen, Trinken und Lieferung 15 Pf. 8 Schill. Heller (11 fl. 9 kr. 5 hl.) bezahlt haben (1557/58).

Die eigene Haushaltung mit Knechten und Mägden dauerte bis zum dreissigjährigen Kriege fort, nach demselben wurde ein Beständer für die Güter angenommen, ihm Schiff und Geschirr vom Spital zum Gebrauch überlassen, aber auch er hatte nicht alle Güter. Es wurden vielmehr einzelne an Andere verliehen. Sie sowohl als der Maiereibeständer bauten um gewisse Theile des Ertrags (z. B. die 4te Garbe). Die Spitalweinberge jedoch wurden für eigene Rechnung durch Tagelöhner besorgt.

Wegen des Zehenten aus den Weinbergen zu Mühlhausen kam der Spital 1576 in solche Streitigkeiten mit dem Freyherrn Friedrich Thumm von Neuburg und Mühlhausen, daß den 26. April ein Richtungstag auf Vaihingen angeordnet, und unter Vermittlung der württembergischen Räthe, Hippolytus Rösch und Conrad Engel, und der Thummischen, des Bürgermeisters Veit Breitschwert und Stadtschreibers Johann Groß von Pforzheim, eine gütliche Uebereinkunft erfolgte. Mit der Gemeinde zu Mühlhausen entwickelte sich ein ähnlicher Streit wegen des Weinzehenten (1583). Derselbe wurde von dem herzoglichen Landhofmeister, Canzler und Räthen (1586) entschieden. Der dreissigjährige Krieg hat dem Spital an Gütern und Gebäuden und Einkünften großen Schaden gethan. Vor dem Einfall der Feinde, der im

J. 1634 stattfand, hatte der Spital folgende Einnahmen von 1632 bis 33 zu verrechnen:

Geld	-	-	-	-	3058 fl.	12 kr.	
Kernen	170 Sch.	à	6 fl.	1020	...		
Weizen	19	à	5 fl.	52 kr.	110 fl.	18 kr.	
Rocken	88	-	4	30 kr.	396	...	
Dinkel	843	-	2	10 -	1826	30 kr.	
Haber	360	-	2	- -	720	...	
Wein	200 Eim.	à	12 fl.	-	2400	...	
						9531	fl.

Wir haben hier Kürze halber einige Bezüge an Früchten weggelassen, müssen aber auch bemerken, daß die Preise der Früchte wegen des bereits lebhaft geführten Kriegs in Deutschland einen hohen Stand hatten.

Die Ausgaben desselben Jahrs waren:

Geld	-	-	-	-	2616 fl.	2kr.	
Kernen	170 Sch.	-	-	-	1020	..	
Weizen	7	-	-	-	41	4 kr.	
Rocken	72	-	-	- -	324	..	
Dinkel	727	-	-	- -	1575	10 kr.	
Haber	234	-	-	- -	468	..	
Wein	139 Eim.	-	-	-	1668	..	
						7712	fl. 16 kr.

Dagegen bietet das Jahr 1642/43 folgenden kläglichen Zustand dar:

Einnahme an Geld	-	-	-	-	476 fl.	9 kr.
Kernen	0 Sch.		0 Sri	0 Vl.		
Weizen	1 Sch.	-	7 Sri.	3 -		
Rocken	1	-	3	2 -		
Dinkel	14	-	7	3 -		
Haber	11	-	2	- ..	-	
Wein	2 Eim.	3 Imi.				

Wir können dabei keine Preise angeben, weil beinahe Alles in Natur verwendet wurde. So bekam die einzige noch übrige Pfründerin Früchte und Wein. Doch ist die Ausgabe des Jahrs:

Geld	-	-	-	-	533 fl.	50 kr.
Rocken	7 Sch.	3 Sri	2 V.			
Dinkel	14	7 -	3	-		
Haber	11	...	1 ½	-		

Der Spital hatte nun auch Schulden und zwar 2560 fl.

Die Soldaten hatten im Spital-Gebäude viele Böden aufgebrochen; dessenungeachtet war er noch so gut im Stande, daß seine Stuben und Kammern zum Bewohnen vermietet werden konnten. Der Pfarrer und zwei Bürger von Hochdorf, ein Bürger von Hemmingen, der Schütz von Asperg, wohnten 1643 bis 44 in verschiedenen Stuben und Kammern.

Am Schwierigsten war es bei der allgemeinen Verarmung und bei der Verödung der Felder, die nun meistens 10 Jahre rückständigen Zinse und Gülten einzutreiben. Wie viele mußten ganz erlassen werden, nachdem sie Jahre lang im Ausstand nachgeführt worden waren! Ist vor dem 30jährigen Kriege der Spital auf herzoglichen Befehl auch mit fremden Pfründern angefüllt gewesen, so hörte dieß nach demselben zwar auf, allein statt dessen wies der Herzog allerlei Hilfsbedürftige aus dem ganzen Lande nach Belieben auf denselben an; so 1708/09 einem Waisen zu Beilstein jährlich 3 fl., an Maximilian von Holz zu Kleinsachsenheim 12 fl., einem Bürger zu Vaihingen 3 fl. 30 kr., den zwey blödsinnigen Töchtern

der Pfarrerin Kurz zu Gündelbach, - 2 fl., in den fürstlichen Kirchenkasten zu Stuttgart für den Pfarrer Pregitzer zu Hattenhofen, 3 fl., viele Beiträge an Einzelne, die im Stuttgarter Spital sind; dem Pfarrer zu Eglosheim Krankheits halber 10 fl. und einem vormals hier gestandenen Präceptor zu Hohenneufen zur Kleidung 12 fl.; zu besserer Verpflegung und Conservirung der Invaliden-Soldaten sowohl des Kreiscontingents, als eigener Truppen (wozu ein Casse von 1000 fl. formirt wurde) jährlich 10 fl. Doch wurden diese Beiträge an Fremde immer seltener, und verloren sich in neuerer Zeit³⁶. Dagegen vermehrten sich nun die Pfründer, deren in früheren Zeiten sehr wenige (1670/71 keiner) vorhanden waren, mit jedem Jahre. Man gab ihnen aber immer nur Naturalien, auch wenn hie und da wieder eigene Oeconomie im Spital geführt wurde. Denn dieß kam, wenn schon selten, auch da noch vor, wo man bereits das Verleihen an Maier begonnen hatte. Die hiesigen Weinberge des Spitals wurden lange noch auf eigene Rechnung gebaut und gelesen, bis endlich auch sie vor einigen Jahrzehnten verkauft, und die schöne Summe Geldes, welche man erlöste, dem Grundstock übergeben wurde.

Die Hauptgegenstände der Ausgabe sind die Erhaltung vieler Gebäude zu Gröningen, Mühlhausen, Bissingen, Besoldungen, Ernährung der Pfründer, Unterstützung der Armen u. dgl. Auch besteht bei dem Hospital seit 1785 ein Stipendium, das nach einer Abänderung von 1806, theils für Studirende, Schreiberei-Beflissene u. s. w., theils für alle Clas-

36 K. Friederich weiß doch noch einen Hauptmann Glaser hierher.

sen von Gewerben bestimmt, auf die jährlich auszutheilende Summe von 300 fl. beschränkt und durch die Voraussetzung, daß kein Deficit bei dem Spital vorhanden sey, bedingt ist. Man kann das Gesamtvermögen in Gütern, Gebäuden, Capitalien, Gülten etc. zu 300,000 fl., und die jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu 9 bis 10,000 fl. annehmen. Letztere vermehrten sich, seit der Heilige mit ihm verbunden wurde.

Dieses Corpus entstand nach der Reformation dadurch, daß, was nicht zum *pium Corpus* des Staats, dem Kirchengut, von den Einkünften der Kirche weggezogen wurde, der Stadt verblieb, um damit bestreiten zu können, was der Gottesdienst, die Kirche und ihre Einrichtung erforderte. Man nannte das Ausgeschiedene den Heiligen, weil es in sich schloß, was früher zu den Altären einzelner Heiliger gestiftet und nun, da die Altäre und ihre Caplane nicht mehr bestanden, überflüssig geworden war. So zog man in Eines zusammen die Altarpfrund des heil. Matthias³⁷, des heil. Petrus und unserer l. Frau, ferner das Almosen und die Stiftung, welche 1531 ein hiesiger reicher Bürger, Aberlin Knoll, gemacht hatte, der zum Erben seines ganzen Vermögens einsetzte „dieser Stadt Gröningen St. Peter, den lieben heiligen Zwölfboten und Pfarrpatron.“ Es war daher natürlich, daß in die Verwaltungsbehörde des Heiligen auch die Geistlichen der Stadt aufgenommen und fromme Zwecke der Hauptgegenstand der Ausgaben wurden. Der 30jährige Krieg äußerte auf ihn einen so nachtheiligen Einfluß, daß von 1637/39, weil weder Einnahme noch Ausgabe stattfand,

37 Von diesem Apostel her führt der Heilige ein Linkbeil als Wappen. Er trägt auch seinen Namen.

keine Rechnung gestellt werden konnte. In der Rechnung von 1639/40 beträgt die Geldeinnahme nur 20 fl. 24 kr., die Ausgabe nur 19 fl. 17 kr. Von dieser bekam der hiesige Helfer Lang für das Versehen der deutschen Schule und des Gesangs 5 fl. Als er längere Zeit sie nicht versehen konnte, kam der Pfarrer von Bissingen, M. Ehinger, deshalb hieher, und erhielt dann zur Belohnung 6 Sri Dinkel und 1 Sri 2 Vrl. Haber. Neben dem Heiligen bestand aber damals noch die Präsenz oder Chorpräsenz, die ihren eigenen Rechner hatte, und von dem herrührte, was in älteren Zeiten für die Geistlichen, welche im Chor anwesend (*praesens*) seyn und singen mußten, bezahlt oder gestiftet wurde. Da dieses Geschäft nachher auf die Schulmeister übergieng, so erhielten diese zuerst ihre Besoldung allein aus der Präsenz. Als aber das Vermögen sehr abgenommen hatte, halfen diese Last tragen das Bürgermeisteramt und der Heilige³⁸. Mit diesem wurde dann auch noch, wann – konnte ich nicht finden, die Präsenz selbst vereinigt. Ungeachtet durch fahrlässige Verwaltung der Heilige sehr in Abnahme gekommen war, betrug doch im J. 1807 sein Grundstock noch 8,393 fl. Aber bereits konnte er seine laufende Ausgaben nicht mehr decken. Nun hätte der Staat, weil er den Zehenten bezog, als Ersatzmann eintreten sollen, er hielt es aber,

38 Dem Modisten Einschof zu Heilbrunn, der sich um den teutschen Schuldienst meldete, gab man aus diesen Cassen 1644 zur Besoldung Geld 10 fl., Rocken 4 Sri, Dinkel 6 Scheff., Haber 1 Sch., Wein 8 Imi, und ließ ihn mit einem vierspännigen Wagen abholen. Er hat eine Chronik von Wirtemberg geschrieben.

weil damals alle Stiftungen dem Staate einverleibt waren, für geeigneter, den herabgekommenen Heiligen mit dem reichen Spital zu vereinigen (21. Juni 1814).

Unläugbar war von jeher diese Anstalt ein große Hilfsquelle für die Stadt, und um so leichter von ihr zu benützen, da nach Herzog Christophs Anordnung das Hospital-Gericht aus Mitgliedern des Stadt-Magistrats bestand. Um so niederschlagender mußte es seyn, als durch das Decr. v. 9. Jul. 1811 alle Hospitäler und Stiftungen den königlichen Cameralämtern untergeordnet wurden. Auch die nachher an ihre Stelle getretenen Stiftungsverwaltungen konnten die Besorgniß, daß nun nicht mehr blos die Stiftungszwecke erfüllt werden, unmöglich beseitigen, denn der Befehl, daß alle Ueberschüsse an die Staatskasse abgegeben werden sollen, war für solche Verwalter, die um die königliche Gunst buhlten, allzu verführerisch. Aber hier, wie sonst, kam endlich durch die bekannten Edicte über die Stiftungen wieder eine Ordnung zu Stande, welche der billig Denkende sowohl weise, als rechtlich nennen muß, und die ihm wahrscheinlich macht, daß sich der Zustand dieses von den Voreltern erhaltenen Kleinods immer mehr verbessern werde.

[Appendix]

Als bereits der Druck dieser Schrift vollendet war, wurden mir noch einige Urkunden zu Theil, die bei der Registratur des vormaligen Kirchenraths lagen, und über das Verhältniß der württembergischen Regierung zu dem hiesigen Hospital Aufschlüsse geben, welche ich lange umsonst gesucht habe. Wenn schon im Allgemeinen Württemberg der

Schirmvogt der innerhalb seines Gebiets gelegenen Klöster und Ordens-Stiftungen war, so konnte ich dieß doch nicht wohl ohne irgend einen urkundlichen Beweis bei einem Orden und seiner Anstalt sagen, der unmittelbar unter Rom stand, und so ausgedehnte Vorrechte hatte. Auch erwähnt das gedruckte Summarium der Privilegien keines Schirmherrn, Kastvogts oder Patrons. Nun aber ist aus einer jener Urkunden gewiß, daß Graf Eberhard, der nachmalige Herzog, das äußere Reformatjonsrecht, dessen er sich bei seinen *s c h i r m v e r w a n d t e n* Klöstern mit Erfolg bediente, auch bei dem Hospital Gröningen, der also in demselben Verhältnisse zu ihm stand, in Anwendung brachte. Auf seinen Befehl erschienen hier Freitag vor Simonis und Judä (23. Oct.) 1471 der Abt Bernhard von Hirsau ¹ und der Vater zum Güterstein ² „als Reformierer,“ mit Conrad dem Dechanten von Urach und Wilhelm von Münchingen ³, um „eine Ordnung in zeitlichen Dingen des Spitals halb zu Gröningen“ vorzunehmen. Sie befahlen, daß der Convent dem Meister einen Kämmerer zur Seite setze, wie es die Statuten des Ordens mit sich bringen, um in Be-

-
- 1 Derselbe hatte sich um die Reformation des Klosters Hirsau große Verdienste erworben. Crusius, 2, 74.
 - 2 Ein Mönch, der des Grafen volles Vertrauen besaß, und in diesem Falle vielleicht besondere Theilnahme zeigte, weil er aus der Nähe, nämlich aus dem Geschlechte der Herren von Münchingen war. Pfister, Eberh. 35. Anm. 43.
 - 3 Wahrscheinlich derselbe, der mit dem Grafen im gelobten Lande gewesen ist.

ziehung auf Einnahme und Ausgabe Gegenrechnung zu halten. Ferner soll der Meister vor dem Vikar oder einem Meister des Ordens und vor dem Convent und verordneten geistlichen Rätthen des Grafen jährlich an Georgii Rechnung ablegen, der Keller von Asperg aber ein Inventarium über Alles, was der Spital schuldig ist und was er besitzt, entwerfen und zu dem Ende auch mit des Spitals Schuldnern einzeln abrechnen, der Meister endlich keine Schulden machen ohne Wissen des Grafen und des Kämmerers. Das Inventarium, Hauptbriefe, die Sigille, Geld und dergl. sollen „in das Gewöl in den Trog, dazu geordnet, gethan und dazu drey Schlüssel gemacht werden, den einen haben soll der Meister, den andern der Kämmerer im Namen des Convents und den dritten ein Conventbruder, der dazu erwählt wird.“ Auch sollte darauf gesehen werden, die 6 – 8 Pferde, welche außer des Meisters vorhanden seyen, zu mindern ⁴.

Daß die Ferdinandeische Regierung den Spital bei Landeslasten in Anspruch nahm, ist bemerkt worden; von ihr erlangten auch die Bietigheimer Einwohner, daß ihre Pfarrei, ein Lehen des Spitals, nicht mehr durch einen seiner Brüder versehen werden dürfe ⁵.

-
- 4 Auf das Mindern des Viehs war man auch späterhin bedacht, doch wurden 1631 noch 8 bis 10 Pferde, 18 Stück Melk- und Rindervieh, 23 Schweine u. s. f. in des Spitals Ställen gezählt.
- 5 Ein Pfr. Scheffer von Bissingen wurde den 22. Nov. 1520 nach Bietigheim, und der Pf. Gut von da nach dem erstern Ort versetzt. Jenen gibt bei der württembergischen Regierung zur Besthätigung der Prior (?) des Convents zu Gröningen, Johannes Schanz ein, diesen der Vicarius Johannes Karg zu Vaihingen (?).

Bei Einführung der Reformation im Lande ließ Herzog Ulrich im Juni 1535 dem Spital inventiren und einen Schaffner (Verwalter) setzen, gestattete aber, daß, wer von den Brüdern und Inwohnern des Spitals nicht evangelisch werden wolle, darin absterben könne. Dieß benützte der letzte Meister, Johannes Schanz⁶. Nach seinem Tode wurde wieder inventirt, und die Stadt ergriff diese Gelegenheit, den herzoglichen Rätthen ihre Ansprüche an den Spital vorzustellen. H. Ulrich indeß, dessen Sparsamkeit in seinen späteren Regierungsjahren bekannt ist, schien häuslicher zu handeln und den Bitten nicht sogleich Gehör geben zu wollen. Ueberdieß standen die kirchlichen Angelegenheiten noch nicht so fest, daß man nicht Wiedererstattungen an den Orden hätte befürchten dürfen. Ungeachtet die Gröninger wiederholt baten, vermied er immer die Entscheidung. Sie trugen (1543 u. f.) vor⁷:

6 Man ergänze darnach S. 240. Anm. 33. – Sein Vorgänger, Betz, soll ein geborener Gröninger gewesen seyn.

7 Die erste Bittschrift von 1543 war gerichtet an die „Visitation,“ die zweyte von 1544 an die „Rentcammer,“ übrigens bemerkte der Registrator „ist ein Visitationssach.“ Vgl. Pfister, Christo. 1, 299. Bei der weiter unten anzuführenden Unterhandlung (1550) mit dem Vicarius zu Wimpfen unterschreiben sich „Räthe, Rentcammer, und verordnete Räthe zu Verrichtung der Kirchendienste.“

„Daß unsere Vordern selig allhie Fundatores und Stifter des Spitals⁸, deshalb das ermeldt Spital unter derer von Gröningen Handen gewesen und ihnen jährlich die Spitalmeister des Spitals Rechnung thun und ihres Befehls leben mußten⁹, deren Rechnung sie seit Menschengedächtniß erlassen, aber doch ihnen die von Gröningen folgend ihr als Recht, Herkommen und Gerechtigkeit vorbehalten und dasselbige für und für bis in ermeldts Herrn Meisters seligen Absterben braucht und dessen in aller Possession und steter Uebung und Brauch gewesen¹⁰.

-
- 8 Nun nennen sich auch die Einwohner der Stadt Stifter des Spitals, und wenn wir voraussetzen dürfen, daß seine Stiftung in die Zeit der Reichsfreyheit der Stadt fällt, so möchten sie mehr Recht haben, als H. Christoph. S. oben S. 205. Uebrigens dieselben fürstlichen Rätthe, welche diesen Herzog sagen lassen, daß er der recht Fundator sey, führen gegen den Vicar von Wimpfen an, daß die Stadt die Stifterin sey. Der Vogt Mich. Volland von hier berichtet (1544), daß er von seinem Vater gehört habe, die von Gröningen und namentlich die Schultheißen seyen Stifter des Spitals gewesen. Es gab in den ältesten Zeiten eine Familie Schultheiß hier.
- 9 Wenn, was hier gesagt ist, je geschah, so fällt es vor die Zeit von 1471 weit hinaus, denn sonst würde Graf Eberhard die Gröninger auch zur Rechnungs-Abhör gezogen haben.
- 10 Da wir oben nur Einiges von den Vortheilen anführen konnten, welche die Stadt von dem Spital zur katholischen Zeit genoß, so geben wir jetzt Alles ausführlich, bemerken aber dabei, daß die Berichterstatter den Mund etwas voll genommen haben mögen, um doch ja nicht für die Zukunft verkürzt zu werden.

Anfangs, Alle Bürger und Einwohner allhie, so zu Armuth gerathen und ihr Leibsahrung nicht mehr gehaben mögen, und für Vogt und Gericht kamen, um das Spital gebeten, so sie dann ermeldte Vogt und Gericht in das Spital geschickt, so seyen sie daselbst nach deren Befehl und Bescheid angenommen, unterhalten und ihr Leben lang versehen worden, deshalb auch die Reichsten (Bürger) gemeiniglich gesagt, daß ihr einer nicht 100 oder 200 Gulden für sein Theil Spitals nehmen wollt.

Zum Andern seyen alle arme Waisen, auch Findelkinder ¹¹, so allhier worden, in das Spital eingenommen, aufzogen, Handwerk gelehrt, und so sie aufkamen und sich verheurathet und gefolgt, Eins mit 20, 25 und 30 Pf. Heller ausgesteuert, und einer Tochter eine Kuh und bereit Bett gegeben worden.

Zum dritten seyen alle dienende Knecht und Mägd, so krank worden allhie und nichts gehabt auf ermeldten Vogt und Gerichts Befehl ¹² in den Spital eingenommen und bis zu ihrer Genesung und Gesundheit versehen worden.

Zum Vierten seyen alle fürziehende und wandernde, gesunde und kranke Arme in Spital aufgenommen, unterhalten und nach ihrer Nothdurft und Gelegenheit fürgeschickt und geführt worden.

Zum Fünften, so haben auch die arme Leut, Kindbetterinnen und Kinder allhie einen täglichen

11 Darnach ist zu ergänzen S. 212. Vgl. auch unten Anm. 13.

12 So befehlen ließ sich wohl kein Meister.

Wandel und Zugang in das Spital um Brod, Schmalz, Salz, Wein, Brennholz und andere Kuchspeis und Nothdurft, daraus sie jeder Zeit mit Freuden abgefertigt heimkommen.

Zum Sechsten. So auch alts Ehegemächt und derselben einer ihrer Nahrung Abgang gesorgt, haben Sie das Ihr, so sie gehabt, gleich also baar in das Spital geben und sich darein verpflichtet, das überdem dem Spital nützer, dann sollten sie allererst in das Spital kommen, so nichts mehr bevor und Alles verthan wär. So haben auch öftermals Reiche Pfründen gekauft, an denen gewonnen worden u. s. w.¹³.

-
- 13 Spätere Rechnungen geben darüber noch nähere Belehrung. Der Ankaufspreis war nach den Preisen der Lebensmittel und nach der Hinfälligkeit derer, die Pfründen kaufen wollten, verschieden. Das Gericht handelte dann mit den Bittenden und übergab die Verhandlung dem Herzog zur Bestätigung. Es gab zwey Pfründen, die reiche, welche entweder eine völlige reiche oder eine reiche in Rauhem oder eine mittelmäßige war, und dann die arme. Die Einkaufssumme betrug von 400 bis 1200 fl. Ein Hans Jakob Betz, Schlosser und Uhrmacher von Böblingen, bezahlte für sich und seine Frau – 1200 fl. und erhielt dafür im Spital ein eigenes heitzbares Gemach, 2 Klafter Scheutter und 200 Büsch. Reissach, täglich 2 Maas Wein, 1 Laib Brod, 4 Wecken, und außer Freitag und Samstag zweymal Fleisch, in der Fasten aber für das Fleisch wöchentlich 20 Häring; ferner täglich zweymal Gemüse aus dem gemeinen Hafem, sodann wöchentlich 8 Eyer, 2 Pf. Bratfleisch oder dafür 16 Heller, den Winter über ungefähr 1 ½ Pf. Lichter.

Nun seyen solcher alter Leut etlich vorhanden, die auf diesen Tag gern Pfründen kaufen und sich darein verpflichten wöllten, die dem Spital eins Theils nutz und wohl zu brauchen wären, so will doch Niemand deshalb Gewalt oder Befehl haben.“ Sie bitten daher etc.

[13] Die reiche rauhe Pfrund, wobei der Pfründer seine eigene Wohnung in der Stadt hatte, betrug für den 41 Jahre alten, aber verheuratheten Panthron von Wahlheim, welcher dafür 900 fl. bezahlte, im Jahr 1601 Folgendes: wöchentlich an Brod 4 Laib und 14 Wecken, jährlich auf Weihnachten ein gemästet Schwein, nicht das best oder bösest, sondern, wenn es ihme nicht gefällig, an Geld dafür – 10 fl., zu Herbstzeiten aus des Spitals Weinberg halb Vorlaß und Druck, frey vor das Haus, 2 ½ Eim., wöchentlich Milchsalmz 1 Pf., in der Fasten wöchentlich 10 Häring, durch das ganze Jahr gemachte Gerste – 2 Vrl. Erbsen 2 Sri., Linsen 1 Sri., Muesmehl 1 Sri., Salz 2 Sri., gedörret Obst 1 ½ Sri, Weiß Kraut ¼ oder an Geld 24 kr. Rüben – 3 Sri. grün Obst, Aepfel und Birn, je 1 Sri, oder, wenn sie nicht gerathen, für das Sri – 5 kr. Von Michaelis bis Invo-cavit alle Wochen 1 Licht. Aus des Spitals Waldungen vor das Haus – 2 Kl. Scheutter und 300 Büsch Reissach.

Im J. 1590 waren ohne den Hausmeister und seine Frau, im Spital – 62 Personen, nemlich reiche Pfründer – 17, mittelmäßige 2, arme 27, Knechte und Mägde – 10, Kinder 6.

Es kann nicht geläugnet werden, daß dieses Einkaufen für beide Theile vortheilhaft war, und daß eine solche, unter der Gewähr des Staats stehende, Anstalt jetzt noch so gut Beifall fände, als Lebensversicherungs-, Pensions-, und Leibrenten-Anstalten.

Die Aufnahme solcher Pfründer gestattete der Herzog erst am Ende des Jahrs 1548, als das Interim bereits angenommen war, vielleicht um den Schein von sich abzulehnen, als wollte er die Anstalt ihrer ursprünglichen Bestimmung entziehen.

Aber eben jetzt, als die Klöster wiederhergestellt werden mußten, machte auch der Orden vom heil. Geist die Forderung, ihm den Hospital zu Gröningen herauszugeben. Damals war der Meister des Hospitals zu Wimpfen Generalvicar des Ordens in allen teutschen Landen und unterhandelte in seinem Namen mit der Regierung. Nach vergeblichen Versuchen ihn schriftlich zu beschwichtigen, lud man ihn nach Stuttgart zu einer Besprechung auf den 12. Febr. 1550 ein. Die dazu verordnete Rätthe des Herzogs stellten allerlei Gründe vor und erinnerten, zu erwägen, von wem der Spital gestiftet, wem die Superattendenz zustehe, was die Gröninger darin für Gerechsamte haben, wie sehr der Hospital überhaupt beschwert sey, daß er in des Herzogs Oberkeit liege, mit gemeiner Landschaft in ihren Beschwerden obligirt, daß der Herzog der recht Kastvogt, Patron, Schutz- und Schirm-Herr, als der Landesfürst, wäre, und wegen der Gerechtigkeiten der Gröninger den Spital nicht in Abgang kommen lassen dürfe, als Patron die Kirchen zu Bietigheim, Mühlhausen und Bissingen an sich ziehe. Auch bemerkten sie, daß der Spital, weil er sehr im Abgang, schon einen Zuschuß von der herzoglichen Casse erfordert habe.

Allein der Vicarius ließ sich nicht irren, sondern verlangte ohne sich in eine umständliche Widerlegung einzulassen, die Herausgabe an den Orden und Abschrift der ihm vorgehaltenen Punkte. Man gewährte letz-

tere nicht, trug ihm aber nach langem Streite die Auskunft vor, daß ihm der Spital und was noch dazu gehörig zugestellt werden solle, doch daß er die Abnutzung, fahrende Hab und was verändert, solle fallen lassen. Darauf erklärte er, er habe solches zu handeln nicht Macht, sondern er wolle Alles seinen Obern anzeigen.

So war es nahe daran, daß hier wieder der Orden mitten unter Protestanten Fuß gefaßt hätte. Der Herzog mußte schonend zu Werke gehen, da er mit dem Kaiser noch nicht gut stand und damals sogar der Besitz des Herzogthums selbst noch verloren gehen konnte. H. Christoph, der nicht, wie sein Vater, die Ungnade des Kaisers persönlich verdient hatte, war dann durch Begünstigung äußerer Umstände so glücklich, den Spital für die Gröninger zu retten. Er berief daher vor seinen Landhofmeister und Rätthe Abgeordnete des Gerichts, um sich mit ihnen wegen der Ansprüche der Stadt an den Spital zu vergleichen (21. Jun. 1552). Die Vergleichspuncte wurden ihm vorgelegt, und er schrieb eigenhändig theils die Worte bei: Laß mir solche Vergleichung gefallen¹⁴: theils die Nota: daß ihr auch gute Zucht und Ordnung bei Alten und Jungen im Spital anrichtet, die Abgötterey¹⁵ keines Wegs darinnen gestattet.

14 Sie ist nach ihren Hauptpuncten S. 241 angeführt.

15 Er meinte damit das papistische Wesen, das ihm, vielleicht mehr als seinen Rätthen, ein Gräuel war.